

Kirchzarten

51. Jahrgang | Amtsblatt der Gemeinde

Nr. 33/34/35/36 | 15. August 2019



Foto: Sabine Schreiber

14.09.2019 | 19 Uhr
Innenhof der Talvogtei
Kirchzarten

BOW-TIE Big Band

Eintritt: 15,- Euro
Behinderte, Arbeitslose, Schüler, Studenten,
Azubis: 10,- Euro

Einlass: 18 Uhr, die Landfrauen bewirten

Vorverkauf: Sparkasse in Kirchzarten
und Tourist-Info-Dreisamtal in Kirchzarten,
Fon 07661 907980

Reservierungen für die Abendkasse:
dreisam@petra-zentgraf.de

Wir haben freie Platzwahl
und 298 Stühle.

Wenn die besetzt sind, gilt die
Eintrittskarte für einen Stehplatz
rund um die Bistro-Tische oder
für einen Platz in den Nischen des
alten Gemäuers der Talvogtei.

unter der Leitung von Karl Farrent, spektakulärer Solist
und begnadeter Moderator. Mitreißender Swing,
gerne auch mal rockig oder poppig, eine gute Portion
Latin, kreative Solisten und die wunderbaren Stimmen
von Beata Ruxton und Stefan Eitel – das sind die Zutaten
der bestens eingespielten Big Band.

dreisam
Klein Kunst Bühne
Burg



☐ Bereitschaftsdienste

☐ Notrufe

Notruf (Polizei)	110
DRK-Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
(alle Rufnummern vorwahlfrei)	
Krankentransport	0761/19222
Polizei Freiburg	0761/8824421
Polizei Kirchzarten	97919-0
Energie- und Wasserversorgung	
Kirchzarten GmbH	393-50

☐ Apotheken

Apotheken-Notdienst für das Dreisamtal

15.08. Apotheke St. Gallus	
Hauptstr. 17, 79199 Kirchzarten	07661/5047
16.08. Apotheke-im-ZO	
Schwarzwaldstr. 78, 79117 Freiburg	0761/8887979
17.08. Holzmarkt-Apotheke	
Kaiser-Joseph-Str. 255, 79098 Freiburg	0761/31321
18.08. Zasius-Apotheke	
Günterstalstr. 39, 79102 Freiburg	0761/73280
19.08. Jahn-Apotheke	
Schwarzwaldstr. 146, 79102 Freiburg	0761/703920
20.08. Littenweiler-Apotheke	
Römerstr. 1, 79117 Freiburg	0761/69675051
21.08. Dreikönig-Apotheke	
Dreikönigstr. 9, 79102 Freiburg	0761/75755
22.08. Hölderle-Carree Apotheke Caunes	
Konrad-Goldmann-Str. 5a	0761/368898201
23.08. Schwabentor-Apotheke	
Oberlinden 22, 79098 Freiburg	0761/34243
24.08. Kloster-Apotheke	
Wagensteig 11, 79274 St. Märgen	07669/219
25.08. Greifen-Apotheke	
Bahnhofstr. 6, 79199 Kirchzarten	07661/5313
26.08. Bromberg-Apotheke	
Talstr. 22, 79102 Freiburg	0761/700000
27.08. Urban-Apotheke Herdern	
Hauptstr. 58, 79104 Freiburg	0761/3899630
28.08. St. Barbara-Apotheke Littenweiler	
Lindenmattenstr. 40, 79117 Freiburg	0761/611260
29.08. Apotheke St. Gallus	
Hauptstr. 17, 79199 Kirchzarten	07661/5047
30.08. St. Barbara-Apotheke Littenweiler	
Lindenmattenstr. 40, 79117 Freiburg	0761/611260
31.08. Kloster Apotheke	
Hauptstr. 9, 79254 Oberried	07661/2766
01.09. Breisgau-Apotheke	
Eisenbahnstr. 64, 79098 Freiburg	0761/24288
02.09. Pinocchio-Apotheke	
Günterstalstr. 11, 79102 Freiburg	0761/7075155
03.09. Zähringer-Apotheke	
Zähringer Str. 12, 79271 St. Peter	07660/1555
04.09. Kur-Apotheke	
Hauptstr. 16, 79199 Kirchzarten	07661/4333
05.09. easyApotheke Freiburg im HbF	
Bismarckallee 13, 79098 Freiburg	0761/2967780
06.09. Karls-Apotheke	
Leopoldring 5, 79098 Freiburg	0761/34422
07.09. Kur-Apotheke	
Hauptstr. 16, 79199 Kirchzarten	07661/4333
08.09. Loretto-Apotheke Wiehre	
Günterstalstr. 52, 79100 Freiburg	0761/74884
09.09. Greifen-Apotheke	
Bahnhofstr. 6, 79199 Kirchzarten	07661/5313
10.09. Kloster Apotheke	
Hauptstr. 9, 79254 Oberried	07661/2766
11.09. Bären-Apotheke	
Hirschenweg 6, 79252 Stegen	07661/931777
12.09. Bären-Apotheke	
Hirschenweg 6, 79252 Stegen	07661/931777

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 79199 Kirchzarten Telefon: 07661 3930, Redaktion: 393-29;
 Telefax: 393-8129; E-Mail: bekanntmachung@kirchzarten.de; Internet: www.kirchzarten.de
 Für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Hall oder der von ihm Beauftragte
 Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45; 78333 Stockach; Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 07771 9317-40;
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de; Homepage: www.primo-stockach.de

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr

☐ Ärzte

Ärztlicher Notfalldienst	
an Wochenenden und Feiertagen	
rund um die Uhr	116 117
Zahnärztlicher	
Notfalldienst	0180/3 22 25 55-45
Tierärztl. Notfalldienst	0761/7 22 66
Tierarztpraxis	Dreisamtal
Dr. Strasser	07661/57 64
Samstag, von 10 - 11 Uhr	

☐ Volkshochschule

Geschäftsstelle	07661/5821
Montag - Freitag	10:00 - 13:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	15:00 - 18:00 Uhr

☐ Weitere wichtige Rufnummern

Vergiftungs-	
Informationszentrale	0761/19240
Abfallberatung des Landkreises,	
neu	01802/25 46 48
Kompostpatin:	07661/61087
Notdienst der Rechtsanwältin	
	0172/7451940
„am Wochenende rund um die Uhr,	
werktags von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr“	
Umweltambulanz	0761/72773

☐ Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Kirchzarten

Tel. 07661/393-0	
Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
nachmittags	
Montag u. Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Bürgerbüro Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-47	
wie Gemeindeverwaltung	
Baumt Talvogteistr. 2a	
Tel. 07661/393-47	
wie Gemeindeverwaltung	

EWK	Tel. 07661/393-50
Montag - Mittwoch	08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

Kinder- und Jugendbüro:

Tel. 07661/393-62	
Montag	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Mediathek

Talvogteistraße 5, Telefon 07661/393-66
 Online-Bibliothek: www.onleihe.de/biene
 Di + Fr 10 - 12.30 Uhr, 15 - 18.30 Uhr
 Mi 10 - 12.30 Uhr
 Do 15 - 18.30 Uhr
 Jeden 1. Samstag im Monat 10 - 12.30 Uhr

Kleiderkammer

Am Keltenbuck 1
 Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr

Recyclinghof

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr
 Do. 15:30 bis 18:30 Uhr
 Sa. 08:00 bis 13:00 Uhr

Grünschnitt

Sammelstelle in Kirchzarten-Burg

Beim Gasbehälter, Nähe Sportplatz
 Buchenbach
 Mi. 16.00 - 19.00 Uhr (März - Oktober)
 Fr. 15.00 - 18.00 Uhr (März - Oktober)
 Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (November - Februar)
 Sa. 10.00 - 15.30 Uhr (ganzjährig)

☐ Soziale Hilfsdienste

Dorfhelferin	07661/70 77
Frauen- und	
Kinderschutzhause Freiburg	0761/3 10 72
Deutscher Kinderschutzbund e. V.	
Freiburg	0761/71311
Allg. Soz. Beratung	
der Diakonie	07661 / 9 38 40
Freizeit- und	
Kontaktclub Brücke	07661/9 04 60
Pflege mobil	07661/91 24 61
Pflege Partner	07661/98 06 44
ZAK Zentrum	
Ambulante Krankenpflege	07661/981472
Sozialpsychiatrische	
Dienste	07661/9 04 60
Kirchliche Sozialstation	
Dreisamtal	07661/9 86 80
Seniorenzentrum	
Kirchzarten	07661 391 100
Freizeit- und Begegnungsstätte für behinderte und nichtbehinderte Erwachsene	
„Haus Demant“	07661/90 53 12
Verhinderungspflege	
in Familien	07661 / 90 53 13
Tageselternverein	
Dreisamtal	07661/62 79 70
Hospizgruppe	0160-96263862
TelefonSeelsorge	0800/1 11 01 11

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal

Seniorenzentrum	
Kirchzarten	07661/391-114
Sozialstation Dreisam,	
Zweigstelle Ost	0761 / 61290790

Rock am Bach

**5.-7.
Sept
2019**

... FR SA

**MAUSKOVIC
DANCE BAND**

**KUF ALICE
PHOEBE LOU**

..... DO

DE WOLFF

DAWN BROTHERS

MALAKA HOSTEL

45ACIDBABIES

DIE DRAHTZIEHER

RESTLESS FEET

AUTOMATIK AMORE

BAB L'BLUZ

LIGHTRAIN

SOUND OF SMOKE

WEIRD FISHES

.....
www.rockambach.info

Am Engenwald Kirchzarten
.....

TICKETS:

**DONNERSTAG: 8€ VVK
FREITAG / SAMSTAG: 16€ VVK
KOMBITICKET: 25€ VVK
* ERMÄßIGTE PREISE VERFÜGBAR**

**PSYCHEDELIC ROCK, GYPSY JAZZ, POP,
ANALOG DANCE MUSIC, JAZZ, BLUES,
LIVE-ELECTRONIC, SOUL, WORLDMUSIC,
INDIE, ELEKTROPUNK, IRISH FAST
FOLK, STONER ROCK**



Öffentliche Bekanntmachungen

SATZUNG

über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

(Erschließungsbeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 Satz 3, 34, 38 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten am 25. Juli 2019 folgende Satzung beschlossen.

I. Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege

§ 1 Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Gemeinde Kirchzarten erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

- zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen),
- zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).

§ 2 Umfang der Erschließungsanlagen

- Beitragsfähig sind die Erschließungskosten
 - für Anbaustraßen in bis zu einer Breite von
 - Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten 6 m;
 - Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten 10 m, bei nur einseitiger Bebaubarkeit 7 m;
 - Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten und Mischgebieten 14 m, bei nur einseitiger Bebaubarkeit 8 m;
 - Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den in Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten 18 m, bei nur einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m;
 - Industriegebieten 20 m, bei nur einseitiger Bebaubarkeit 14,5 m;
 - für Wohnwege bis zu einer Breite von 5 m.
- Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.
- Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um

8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen. Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten. Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

- Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für
 - den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,
 - die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze durch Einmündungen oder Kreuzungen,
 - die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
 - die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
 - Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
 - den Wert der aus dem Vermögen der Gemeinde bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung;
 - die vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen.

Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen nach Satz 1 Nr. 1 gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung im Sinne des § 57 Satz 4 und des § 58 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuchs. Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3 Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten

- Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 die bei-

tragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

§ 4 Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege

- Anbaustraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn
 - Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuerzeitlicher Bauweise bestehen;
 - Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) bestehen;
 - Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;
 - Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahr- als auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.
- Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind
- Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 5 Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Gemeinde trägt 5 v.H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

§ 6 Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

- Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren

- oder unbefahrten Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.
2. Als Grundstücksfläche, die der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten zugrunde gelegt wird, gilt grundsätzlich die Fläche des Buchgrundstücks. Gehen Grundstücke vom Innenbereich in den Außenbereich über und ergibt sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs, so gilt als Grundstücksfläche die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m von der Erschließungsanlage; reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.
 3. Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs oder zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i.S. des Satzes 1.
 4. Die nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zu einander stehen.
 5. Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

§ 7 Nutzungsflächen und Nutzungsfaktoren

1. Die Nutzungsfläche eines Grundstücks ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
2. Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.
3. Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung
 1. in den Fällen des § 11 Abs. 2 0,5

2. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,0
3. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25
4. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,5
5. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,75
6. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 2,0.

§ 8 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschoszahl festsetzt

1. Als Geschoszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschoszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschoszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung.
2. Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschoszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschoszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
3. Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben der Zahl der Vollgeschosse auch eine Baumassenzahl und/oder die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

§ 9 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

1. Weist der Bebauungsplan keine Zahl der Vollgeschosse, aber eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschoszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
2. Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschoszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

werden.

3. Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben einer Baumassenzahl auch die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

§ 10 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

1. Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschoszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
 1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO);

das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden. Setzt der Bebauungsplan die Art der baulichen Nutzung nicht fest, ist das Grundstück der Gebietsart nach Satz 1 Nr. 1 und 2 zuzuordnen, die der Eigenart seiner näheren Umgebung entspricht; ist eine Zuordnung nicht möglich, ist das Grundstück Satz 1 Nr. 2 zuzuordnen.

1. Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschoszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
 1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO);

das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

1. Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe bau-

licher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.

2. Weist der Bebauungsplan sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 11 Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

1. Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschosszahl anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S. der LBO in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
2. Auf Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
3. Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und § 11 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

§ 12 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S. der §§ 8 bis 11 bestehen

1. In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechenden Festsetzungen enthält, ist
 1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen

Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Verteilungszeitpunkt (§ 6 Abs. 5) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

1. Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO sowie in Fällen, in denen eine Geschosszahl nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung der tatsächlich vor-

handenen Baumasse entsprechend § 8 Abs. 2.

2. Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,
 1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
 2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke entsprechend § 11 Abs. 2 tatsächlich baulich genutzt sind.

§ 13 Artzuschlag

1. Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet sowie einem Sondergebiet mit den Nutzungsarten „Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse“ liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um 50 v.H. zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.
2. Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

§ 14 Mehrfach erschlossene Grundstücke

1. Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Gemeinde stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.
2. Durch die Anwendung von Absatz 1 darf die Beitragsbelastung der nicht durch weitere Anbaustraßen erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet 150 v.H. des Betrags nicht überschreiten, der auf sie entfiel, wenn den mehrfach erschlossenen Grundstücken die Ermäßigung nach Absatz 1 nicht gewährt würde. Wird die Grenze überschritten, ist der Anteil der Erschließungskosten, der diese Grenze überschreitet, von den mehrfach erschlossenen Grundstücken in dem Verhältnis zu tragen, in dem der Ansatz ihrer Nutzungsflächen nach Absatz 1 vermindert wird.
3. Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.
4. Bei der Anwendung des Abs. 1 und 2 bleiben solche Erschließungsanlagen unberücksichtigt, für die Beiträge oder Beträge einer Beitragsablösung für ihre

erstmalige Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes bzw. Baugesetzbuchs und vergleichbarer früherer landesrechtlicher Vorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden dürfen.

§ 15 Vorauszahlungen

1. Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.
2. Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

§ 16 Entstehung der Beitragsschuld

1. Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.
2. Die Gemeinde gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.
3. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 Satz 2).
4. Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbetragsbescheids.

§ 17 Beitragsschuldner

1. Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbetragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
2. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
3. Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 18 Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

§ 18 Ablösung des Erschließungsbeitrags

1. Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.
2. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
3. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

II. Schlussvorschriften

§ 20 Andere Erschließungsanlagen

Die Gemeinde Kirchzarten erhebt für öffentliche

1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Gemeinde zu verbinden (Sammelstraßen),
2. Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege),
3. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen und Grünanlagen),
4. Kinderspielplätze,
5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschmissionen (Lärm-schutzanlagen)

keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

§ 21 Übergangsregelungen

1. Die Erschließungsbeitragssatzung vom 08. Mai 1990 findet Anwendung, wenn für Grundstücke vor dem 1. Oktober 2005 ein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entstanden ist und der Erschließungsbeitrag noch erhoben werden kann.
2. Sind vor dem 1. Oktober 2005 Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag entrichtet worden, die die endgültige Beitragsschuld übersteigen, steht auch nach dem 30. September 2005 der Anspruch auf Rückgewähr dem Vorausleistenden zu, soweit dieser keine anderweitige Verfügung getroffen hat.
3. Hat ein Grundstückseigentümer nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Erschließungs-

anlage i.S. des § 127 Abs. 2 BauGB abgelöst, so gilt die beitragsbefreiende Wirkung der Ablösung weiterhin

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 27. Juni 2006 außer Kraft.

Kirchzarten, den 25. Juli 2019
Andreas Hall, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

SATZUNG

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2, 3, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten am 25. Juli 2019 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Kirchzarten (Träger) hat an Ihren Grundschulen Kernzeitbetreuungen und Horte eingerichtet (Betreuungseinrichtungen). Sie erhebt für die Betreuung von Kindern in den Betreuungseinrichtungen (Inanspruchnahme) Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) nach folgenden Bestimmungen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

1. Die Kernzeitbetreuungen decken die unterrichtsfreie Zeit im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ ab. Das Betreuungsangebot deckt alle Schultage ab. Es soll die ersten Schritte der Kinder an der Schule erleichtern. In der Betreuung wird das soziale Miteinander gefördert, das „Wir-Gefühl“ gestärkt und bei der Bewältigung von kleineren und größeren Problemen geholfen. Die Betreuungskraft unterstützt die individuellen Fähigkeiten und schafft Raum für Spiel, Spaß und Bewegung.
2. Die Horte haben die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert er die geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Die Angebote

des Hortes nehmen auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht. Das Betreuungsangebot deckt alle Schultage ab. Im Hort an der Schule werden die Kinder an Schultagen montags bis freitags je nach Öffnungszeit des Hortes an der jeweiligen Grundschule betreut.

3. Das Betreuungsjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1. Die Eltern melden das Kind auf einem Formblatt schriftlich im Sekretariat der Grundschule oder bei der Leitung der Betreuungseinrichtung an. Sie erkennen mit der Anmeldung die Bestimmungen dieser Satzung an. Die Anmeldung wird mit der Aufnahmebestätigung durch die Gemeinde wirksam.
2. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht. Eine Anmeldung bzw. eine Aufnahme während des Schuljahres ist nur möglich, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen.
3. Die Gemeinde Kirchzarten behält sich vor, Kinder unter den Gesichtspunkten der Förderung des Kindeswohls, des sozialen Umfelds oder in besonderen Lebenssituationen bevorzugt in die Kernzeitbetreuung aufzunehmen. Die Entscheidung hierüber erfolgt im Einzelfall. Es besteht kein Anspruch auf eine solche Aufnahme.
4. Kinder mit und ohne Behinderungen werden gemäß § 22 SGB VIII, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.
5. Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Träger. Kinder, die zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule wechseln, werden automatisch zum Ende des Monats August abgemeldet. In diesem Fall ist eine frühere Abmeldung nicht möglich.
6. Die Abmeldung hat gegenüber der Leitung der Einrichtung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende des Schulhalbjahres schriftlich zu erfolgen.
7. Die Gebührenpflicht bleibt bis zur Wirksamkeit der Abmeldung bestehen.

§ 4 Benutzungsabschluss

1. Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Fieber kann das Kind nicht betreut werden. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach,

Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hautkrankheiten und Kopfläusebefall) muss der Betreuungskraft sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungseinrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Betreuungseinrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.

2. Kinder, die permanent den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung u.a. durch Belästigung und Gefährdung anderer Kinder stören und die Weisungen der Betreuungskraft nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit der Mitschüler ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.
3. Ein Kind, das nach dem § 90 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossen ist, kann während dieses Zeitraums auch das Angebot des Hortes nicht in Anspruch nehmen. Die Gebühren werden in diesen Fällen durch den Träger nicht zurückerstattet.
4. Der Träger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die

Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung, wenn das Kind länger als zwei Monate unentschuldig fehlt oder erheblichen Auffassungsunterschiede über das Erziehungskonzept bestehen, die auch in einem gemeinsamen Gespräch mit Eltern, Mitarbeiter/innen und Träger nicht ausgeräumt werden können. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von vier Wochen anzudrohen.

§ 5 Benutzung der Einrichtung und Haftung

1. Die Gemeinde übernimmt für mitgebrachte Garderobe, Wertsachen und sonstige Gegenstände keine Haftung.
2. Die Eltern sind verpflichtet, der Betreuungskraft die Zeit mitzuteilen, in denen das Kind betreut werden soll. Ist ein Kind am Besuch der Betreuungseinrichtung verhindert, haben die Eltern dies der Betreuungskraft mitzuteilen. Andererseits benachrichtigt die Betreuungskraft die Eltern, wenn das Kind zu den vereinbarten Zeiten mehrmals nicht erscheint.
3. Muss die Tageseinrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, betrieblicher Mangel) geschlossen bleiben, werden die Personensorgeberechtigten hiervon unverzüglich benachrichtigt.

§ 6 Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung des Hortes an der Schule werden Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) gemäß § 7 erhoben.
2. Der Elternbeitrag wird monatlich für 11 Monate erhoben, der Monat August ist gebührenfrei.
3. Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Sie sind auch bei späterem Eintritt in die Betreuungseinrichtung als zum Monatsbeginn in voller Höhe zu entrichten.
4. Die Gebühren sind auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung (z.B. Kuraufenthalt, Krankheit, Urlaub) oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 7 Bemessung der Gebühren

1. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben.
2. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich bei den Kernzeitbetreuungen nach der Anzahl der Kinder die zeitgleich in den Kernzeitbetreuungen betreut werden.
3. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich bei den Horten nach der Anzahl der Betreuungstage.
4. Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme werden nur für die jeweils jüngsten zwei Kinder Gebühren erhoben.
5. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder oder der Umfang der Betreuungszeit so ist die Änderung dem Träger mit Nachweis anzuzeigen. Die Benutzungsgebühr wird zum Be-

Elternbeiträge Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen der Gemeinde Kirchzarten

Anlage 1

Betreuungsjahr 2019/2020

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen der Gemeinde Kirchzarten vom 25.07.2019

Kernzeitbetreuung

Nach § 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen bestimmt sich die Höhe der Gebühr bei den Kernzeitbetreuungen nach der Anzahl der Kinder die zeitgleich in den Kernzeitbetreuungen betreut werden.

1 Kind	60,00 €
2 Kind	30,00 €
3 Kind und mehr	frei

Hort

Nach § 7 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen bestimmt sich die Höhe der Gebühr bei den Horten nach der Anzahl der Betreuungstage.

5 x wöchentlich	100,00 €
4 x wöchentlich	80,00 €
3 x wöchentlich	60,00 €
2 x wöchentlich	40,00 €

ginn des Gruppenwechsels neu festgesetzt, in dem die Änderung durch die Leitung der Einrichtung angezeigt wurde.

- Die Gebühren der Betreuungseinrichtungen bemessen sich gemäß Anlage 1.

§ 8 Essensgebühr Hort

- Bei der Anmeldung in den Horten besteht die Verpflichtung zur Teilnahme am Mittagessen.
- Bei den Essensgebühren entsteht die Gebührenschuld erstmals mit der Anmeldung; im Übrigen jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Die Essensgebühr wird monatlich zu den Bezugspreisen abgerechnet. Eine Anpassung der Essensgebühr und eine Abrechnung für mehr als einen Monat bleiben vorbehalten.

§ 9 Gebührenschuldner

- Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
- Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

- Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen sowie evtl. erforderliche Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen.

§ 10 Entstehung/Fälligkeit

- Die Gebührenschuld entsteht erstmals zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Abs. 4 Satz 1), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.
- Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- Die Gebührenschuld wird monatlich jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Abs. 4 Satz 1) fällig.

§ 11 Härtefälle

Sollte es Gebührenschuldern trotz öffentlicher Hilfen (Übernahme der Gebühren durch das Jugendamt/Sozialamt gemäß dem Kinder- und Jugendhilfe-gesetz/Bun-

desozialhilfegesetz) nicht möglich sein, die Gebühren zu leisten, können diese in begründeten Fällen ganz oder teilweise erlassen werden. Hierfür gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung

§ 12 Schlussvorschriften

- Diese Satzung tritt am 01. September 2019 in Kraft.

Kirchzarten, den 25. Juli 2019

Andreas Hall, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

SATZUNG

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Kindertagesstätten

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2, 3, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg (KAG) und von § 6 des Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten am 25. Juli 2019 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Kirchzarten (Träger) betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des KiTaG als öffentliche Einrichtungen. Sie erhebt für die Betreuung von Kindern in den gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen (Inanspruchnahme) Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) nach folgenden Bestimmungen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 – 6 KiTaG und dieser Satzung sind:
 - Regelkindergärten (RG):** Einrichtungen mit einer Betreuungszeit am Vor- und Nachmittag von bis zu 6, 5 Stunden pro Tag für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren.
 - Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ):** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von bis zu 8,0 Stunden

pro Tag für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren.

- Kindergärten mit tGantztagesbetreuung (GT):** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von bis zu 9,5 Stunden pro Tag für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren.
- Kinderkrippen (KK):** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von ca. 6,5 Stunden pro Tag für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
- Gantztageskinderkrippen (KK-GT):** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von bis zu 9,5 Stunden pro Tag für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
- Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung zum Monatsbeginn. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten und nach Unterzeichnung bzw. Vorlage der Aufnahme-papiere.
- Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Träger. Kinder, die zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule wechseln, werden automatisch zum Ende des Monats August abgemeldet. In diesem Fall ist eine

frühere Abmeldung nicht möglich.

- Die Abmeldung hat gegenüber der Leitung der Einrichtung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
- Der Träger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung, wenn das Kind länger als zwei Monate unentschuldigt fehlt oder erheblichen Auffassungsunterschiede über das Erziehungskonzept bestehen, die auch in einem gemeinsamen Gespräch mit Eltern, Mitarbeiter/innen und Träger nicht ausgeräumt werden können. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von vier Wochen anzudrohen.
- Die Gebührenpflicht bleibt bis zur Wirksamkeit der Abmeldung bestehen.

§ 4 Aufnahme

- In den Einrichtungen werden Kinder, die in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz angemeldet sind, aufgenommen. Auswärtige Kinder werden nur ausnahmsweise aufgenommen.
- In den Einrichtungen werden Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen. In Einrichtungen mit Kleinkindbetreuung werden Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres aufgenommen. Sofern die Betriebslaubnis dies vorsieht, kann ein Kleinkind schon früher aufgenommen werden.
- Kinder ohne und mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsa-

men Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird. Die Personenberechtigten haben die Pflicht, Behinderungen oder Beeinträchtigungen ihres Kindes der Kindergartenleitung oder den Erzieher/innen mitzuteilen.

4. Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die Kindergartenleitung im Einvernehmen mit dem Träger.
5. Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht. Hierfür muss eine Bescheinigung nach § 4 KiTaG bei der Leitung vorgelegt werden. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen.

§ 5 Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gemäß § 6 erhoben.
2. Gebührenmaßstäbe sind:
 - das Alter des Kindes
 - der Umfang der Betreuungszeit
 - die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners.
3. Der Elternbeitrag wird monatlich für 11

Monate erhoben, der Monat August ist gebührenfrei.

4. Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Sie sind auch bei späterem Eintritt in die Betreuungseinrichtung als zum Monatsbeginn in voller Höhe zu entrichten.
5. Die Gebühren sind auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung (z.B. Kuraufenthalt, Krankheit, Urlaub) oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 6 Bemessung der Gebühren

1. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben (Hauptwohnsitz lt. Melderegister; im Zweifel Kindergeldbezieher).
2. Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme werden nur für die jeweils jüngsten zwei Kinder Gebühren erhoben.
3. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder oder der Umfang der Betreuungszeit (Gruppenform) gem. Abs. 2, so ist die Änderung dem Träger mit Nachweis anzuzeigen. Die

Benutzungsgebühr wird zum Beginn des Gruppenwechsels neu festgesetzt, in dem die Änderung durch die Leitung der Einrichtung angezeigt wurde.

4. Für Krippenkinder die innerhalb einer Einrichtung in den Kindergarten wechseln, wird bei entsprechender Überleitung in den Ü3-Bereich ab Beginn des Monats der Vollendung des 3. Lebensjahres den Kindergartenbeitrag entrichtet.
5. Die Gebühren für Kindertageseinrichtungen bemessen sich gemäß Anlage 1.
6. Die Gebühren werden jeweils an die aktuellen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände angepasst. Eine Änderung der Gebührensätze bleibt vorbehalten und tritt in diesem Zusammenhang jeweils zum neuen Kindergartenjahr in Kraft.
7. Bei den Essensgebühren entsteht die Gebührenschuld erstmals mit der Anmeldung zur Teilnahme am Essen; im Übrigen jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Die Essensgebühr wird monatlich zu den Bezugspreisen abgerechnet. Eine Anpassung der Essensgebühr und eine Abrechnung für mehr als einen Monat bleiben vorbehalten.
8. Kinder in Kleinkindgruppen können ebenfalls am Essen teilnehmen, wenn die entsprechende Einrichtung dies an-

Elternbeiträge kommunale Kindergärten Gemeinde Kirchzarten

Anlage 1

Betreuungsjahr 2019/2020

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Kindertagesstätten der Gemeinde Kirchzarten vom 25.07.2019

	Ü 3			U 3	
	RG	VÖ	GT	KK	KK-GT
1 Kind Familie					
5 x wöchentl.	128,00 €	160,00 €	224,00 €	376,00 €	464,00 €
4 x wöchentl.	128,00 €	153,60 €	204,80 €	326,40 €	403,00 €
3 x wöchentl.	128,00 €	147,00 €	185,60 €	276,80 €	342,00 €
2 x wöchentl.	128,00 €	141,00 €	166,40 €	227,20 €	280,00 €
2 Kind Familie					
5 x wöchentl.	98,00 €	122,50 €	171,50 €	279,00 €	344,00 €
4 x wöchentl.	98,00 €	117,60 €	156,80 €	242,80 €	299,00 €
3 x wöchentl.	98,00 €	113,00 €	142,10 €	206,60 €	255,00 €
2 x wöchentl.	98,00 €	108,00 €	127,40 €	170,40 €	210,00 €
3 Kind Familie					
5 x wöchentl.	65,00 €	81,25 €	113,75 €	190,00 €	234,00 €
4 x wöchentl.	65,00 €	78,00 €	104,00 €	165,00 €	203,00 €
3 x wöchentl.	65,00 €	75,00 €	94,25 €	140,00 €	172,00 €
2 x wöchentl.	65,00 €	72,00 €	84,50 €	115,00 €	142,00 €
4 Kind Familie und mehr					
5 x wöchentl.	22,00 €	27,50 €	38,50 €	75,00 €	93,00 €
4 x wöchentl.	22,00 €	26,40 €	35,20 €	64,40 €	80,00 €
3 x wöchentl.	22,00 €	25,00 €	31,90 €	53,80 €	67,00 €
2 x wöchentl.	22,00 €	24,00 €	28,60 €	43,20 €	54,00 €

bietet.

§ 7 Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
2. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
3. Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen sowie evtl. erforderliche Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen.

§ 8 Entstehung/Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht erstmals zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Abs. 4 Satz 1), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.
2. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch

schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

1. Die Gebührenschuld wird monatlich jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Abs. 4 Satz 1) fällig.

§ 9 Härtefälle

Sollte es Gebührenschuldern trotz öffentlicher Hilfen (Übernahme der Gebühren durch das Jugendamt/Sozialamt gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/Bundessozialhilfegesetz) nicht möglich sein, die Gebühren zu leisten, können diese in begründeten Fällen ganz oder teilweise erlassen werden. Hierfür gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung

§ 10 Schlussvorschriften

1. Diese Satzung tritt am 01. September 2019 in Kraft.
2. Zu gleicher Zeit tritt die Satzung über

die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Kirchzarten vom 06. Juli 2017 außer Kraft.

Kirchzarten, den 25. Juli 2019
Andreas Hall, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Gemeindenachrichten

FERIEN

Bitte beachten Sie, dass unser Mitteilungsblatt „Die Bekanntmachung“ für die Zeit vom **22. August bis 05. September 2019 (34., 35. und 36. Woche) nicht** erscheint.

Die **nächste Ausgabe** (37. Woche) erscheint wieder am **Donnerstag, 12. September 2019** (Annahmeschluss: Montag, 09.09.19, 10.00 Uhr)

Wir wünschen schöne Ferien!

Bitte beachten Sie, dass nur Texte veröffentlicht werden die rechtzeitig unter Bekanntmachung@Kirchzarten.de eingehen.

Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde Kirchzarten

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat in den vergangenen Tagen im Gemeindegebiet folgende Geschwindigkeitsmessung durchgeführt:

18.07.2019
Ort: Burg, Höllentalstraße
Zeitraum: 12.48 – 18.48 Uhr
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30

Gemessene Fahrzeuge: 1.600
Beanstandungen: 98
Höchstgeschwindigkeit: 50

22.07.2019
Ort: Zarten, St. Peter Straße
Zeitraum: 5.00 – 11.35 Uhr
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30
Gemessene Fahrzeuge: 585
Beanstandungen: 50
Höchstgeschwindigkeit: 52

29.07.2019
Ort: Burg, Höllentalstraße
Zeitraum: 5.27 – 11.30 Uhr
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30
Gemessene Fahrzeuge: 960
Beanstandungen: 55
Höchstgeschwindigkeit: 52

Kraftfahrer werden gebeten, sich an die geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen zu halten. Diese dienen der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, vor allem Kindern und älteren Menschen. Geschwindigkeitsüberschreitungen bringen nur einen sehr geringen Zeitvorsprung. Stattdessen sind die Ahndungen bei Verkehrsverstößen beachtlich. Durch vernünftiges Fahren kann man sich solche Folgen leicht ersparen.

Fundsachen:

1 Goldkette
Fundort: Kirchzarten, Höllentalstr.

1 Sonnenbrille mit gelben Gläsern
Fundort: Kirchzarten, Pfarrkirche

Bargeld
Fundort: Kirchzarten, Fußgängerzone

Sie können auch über die Internet-Seite der Gemeinde Kirchzarten nach Fundsachen suchen. Alle bei der Gemeinde Kirchzarten abgegebenen Dinge sind im Fundbuch abrufbar. Die Fundsachen-Auskunft finden Sie über die Adresse www.kirchzarten.de und anschließend über den Link „Rathaus“ sowie „Fundbüro“.



**> Erzieher/-innen und/oder Fachkräfte nach KiTaG §7
für den Gemeindekindergarten Zarten
- 1 Vollzeitstelle (39 Std. / Woche) unbefristet**

Mit Leidenschaft und Fachkompetenz arbeiten wir im teiloffenen Konzept und in Fachbereichen. Unser Kindergarten hat 4 kleine Stammgruppen, eine altershomogene Vorschulgruppe, eine Orientierungsgruppe für die neuen Kinder und eine U3 Gruppe. Um sie alle kümmert sich unser Team mit fünfzehn pädagogischen Fachkräften, drei hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen und zwei FSJ' lern. Werden Sie ein Teil davon!

Das erwarten wir von Ihnen:

- persönliches Engagement
- Umsetzen eigener Ideen und Vorstellungen
- Selbständigkeit
- Flexibilität
- Bereitschaft für gruppenübergreifendes Arbeiten
- Freude an der Arbeit

Das bieten wir Ihnen

- eine verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- individuelle und Teamfortbildungen
- ein engagiertes und professionelles Team
- Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr
- Vergütung nach dem TVÖD

Die Gemeinde Kirchzarten unterstützt alle Ihre Beschäftigten aktiv im Rahmen Ihres betrieblichen Gesundheitsmanagement mit Fördermaßnahmen in den Bereichen Sport, Gesundheit und Erholung.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Frau Schelb, Tel. 07661/6835, E-Mail kindergarten-zarten@kirchzarten.de
oder Herr Oliver Trenkle, Tel. 07661/393-26, E-Mail o.trenkle@kirchzarten.de

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit möglichem Eintrittstermin senden Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Kirchzarten
Fachbereich 1 Zentrale Verwaltung
Andrea Brüstle
Talvogteistraße 12
79199 Kirchzarten
E-Mail a.bruestle@kirchzarten.de
Tel.: 07661/393-25

„Rock am Bach“ am 5./6./7. September 2019;

Open Air-Konzertveranstaltung auf der Engenwaldwiese

Das Autonome Jugendzentrum Kirchzarten e.V. veranstaltet am Donnerstag bis Samstag, 5. bis 7. September 2019, auf dem Gelände beim Grill- und Spielplatz Engenwald ein Open Air-Konzert. In der Zeit von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Donnerstag), 18.30 Uhr bis 24.00 Uhr (Freitag) sowie 15.00 bis 24.00 Uhr (Samstag) werden zahlreiche Musiker und Bands auf der dortigen Bühne auftreten.

Die Veranstaltung „Rock am Bach“ hat sich mittlerweile zu einer „Traditionsveranstaltung“ in der Gemeinde entwickelt. Die Erfahrungen mit der Veranstaltung, mit der Organisation und dem Ablauf, waren in den letzten Jahren durchweg positiv. Die Verwal-

tung hat daher der Erweiterung um einen Tag (Donnerstag) mit Musik bis 22 Uhr zugestimmt.

Gewisse Beeinträchtigungen durch die Musikdarbietungen werden für Bewohner angrenzender Straßen (Dietenbacher Straße, Dr.-Gremmelsbacher-Straße, Schützenweg) und ggf. darüber hinaus, jedoch nicht gänzlich zu vermeiden sein.

Die Gemeindeverwaltung, die diese Veranstaltung der Jugendlichen unterstützt, bittet hierfür um Verständnis und appelliert an die Bevölkerung, diese Veranstaltung durch Toleranz mitzutragen. Für die zahlreichen Jugendlichen, die bei der Planung und an den Veranstaltungstagen mit großem Eifer engagiert sind, bedeutet die Veranstaltung sehr viel, insbesondere dauert die Planungs- und Vorbereitungszeit bereits mehrere Monate.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Tel. 393-21.

Oldtimer unterwegs:

„Rothaus Schwarzwald Classic“ am Samstag, 24. August in Kirchzarten

Nicht nur Oldtimerfans erfreuen sich auch dieses Jahr an der „Rothaus Schwarzwald Classic“. Die Touren der Oldtimerfahrzeuge führen auf nicht alltäglichen Strecken durch bekannte und unbekannte Täler entlang der wunderbaren Landschaft des südlichen Schwarzwalds.

Die Teilnehmer der Oldtimerausfahrt kommen am Samstag den 24. August auch nach Kirchzarten, wo sie zwischen 14.30 Uhr und 15.30 Uhr eine Ehrenrunde durch die Fußgängerzone in Kirchzarten drehen. Beim Alten Rathaus werden die Fahrzeuge von einem Sprecher kurz vorgestellt, bevor sie dann langsam durch die Fußgängerzone auf die weitere Strecke gehen.

Eine gute Gelegenheit, „alte Schnauferl“ oder auch im Straßenbild inzwischen verschwundene Youngtimer einmal aus der Nähe zu sehen. Gerade in unserer sehr modernen, schnelllebigen und mittlerweile „elektronik-beherrschten Zeit“ ist die Betrachtung eines vielleicht 50 oder 80 Jahre alten Autos, noch handwerklich gebaut aus Metall, Holz und Stoff, etwas Schönes, etwas, wie man heute sagt „Entschleunigendes“ oder für manchen auch einfach ein „Genuss“.

Neubau Kinderhaus Burg – Wiederherstellen der Spielwiese

Nach Rückbau des Kindergartenprovisoriums auf der „Ostertagwiese“ im OT Burg-Birkenhof ist die Spielwiese aktuell bis zur Fertigstellungspflege hergerichtet.

Aufgrund des erhöhten Anspruchs an die Fläche, als Spielwiese, schliesst sich im Weiteren eine Entwicklungspflege der Wiese im Frühling 2020 durch die Fa. Althaus, Garten- und Landschaftsbau, Kirchzarten, an. Diese beinhaltet neben den üblichen Pflégetätigkeiten die regelmäßige Oberbodenbearbeitung (Überziehen der Grasnarbe) mit Humus-Sandgemisch zur Erreichung einer nahezu steinfreien und ebenen Oberfläche.

Geplant ist, die Fläche nach Abnahme, vorauss. im Frühling 2020, wieder freizugeben.

Zur optimalen Entwicklung der Spielfläche ist das Betreten bzw. das Bespielen der Wiesenfläche bis zur o.g. Freigabe (Frühling 2020) untersagt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige
Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Medi@thek

Halbzeit beim Sommerleseclub



Noch bis 13. September läuft die Aktion „Heiß auf Lesen“ in der Kirchzartener Mediathek. Schon über 70 Kinder sind in diesem Jahr im Leseclub mit dabei und haben fast 300 Bücher gelesen. Grundschul Kinder, die noch mitmachen möchten, können sich in der Mediathek anmelden; die Teilnahme ist kostenlos. Neben ganz viel Lesespaß mit neuen Büchern gibt es auch wieder eine coole Abschlussparty am 18. September 2019 für alle Teilnehmer und Urkunden für fleißige Leseratten sowie eine Verlosung mit attraktiven Preisen.

Überörtliche Behörden

Notfallpunkte am Rheinufer eingerichtet



Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Freiburg hat am Rheinufer zwischen Weil am Rhein und Au am Rhein 74 Notfallpunkte eingerichtet. Diese Anfahrtspunkte für Rettungskräfte wurden in enger Abstimmung mit den Integrierten Leitstellen der Rettungsdienste festgelegt.

Die Notfallpunkte stehen an prägnanten Punkten entlang dem Rheinuferweg und sind gekennzeichnet durch grüne Schilder mit weißem Kreuz und der Aufschrift „Anfahrtspunkt für Rettungsfahrzeuge – Notruf 112“ sowie des Rheinkilometers und der Durchwahl der zuständigen Rettungsleitstelle. Die Standorte und Zufahrten zu den Notfallpunkten sind bei den Integrierten Leitstellen hinterlegt und ermöglichen den Rettungskräften im Notfall eine zügige Anfahrt.

Somit können z. B. Schifffahrtstreibende, Wassersportler, Beschäftigte von Behörden, Angler, Radfahrer oder Spaziergänger, die am Rheinufer in Not geraten und telefonisch Hilfe anfordern, mit Angabe der Notfallpunkt – Nummer den Rettungskräften den schnellsten Weg weisen. „Dies kann im Notfall entscheidende Zeitvorteile bringen und im besten Fall sogar Leben retten“, klärt Amtsleiter Jörg Vogel über die Beweggründe des Projektes auf.

Das WSA Freiburg betreut die Bundeswasserstraße Rhein von Rhein-km 170,000 bei Weil am Rhein (Grenze zur Schweiz) bis Rhein-km 352,070 bei Au am Rhein (südlich Karlsruhe). Das WSA ist als Teil der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Allgemeine Informationen erhalten Sie unter folgenden Internetadressen: www.wsv.de www.wsa-freiburg.de



Tabelle
Rettungspunkte am Rhein
- siehe Seite 14-15 -

Online lesen!
www.myeblaetle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

**Rettungspunkte am Rhein
WSA Freiburg - ILS Freiburg**

Lfd.-Nr.	Rhein-km	Lagebeschreibung	Anfahrtsbeschreibung	East	North	Nummer	Bemerkung
12	191,830	Restrhein Steinstadt	L 134, Höhe Steinstadt-Nord Abbiegen Richtung Rhein "Hauenkopf", über BAB, dann links halten an den Rhein, am Rhein links, ca. 1,6 km flussaufwärts	32390676	5290080,4	FR 101	
13	193,400	Ersatzübergang Steinstadt	L 134, Höhe Steinstadt-Nord Abbiegen Richtung Rhein "Hauenkopf", über BAB, dann links halten an den Rhein	32390200	5291577,9	FR 102	
14	196,310	Restrhein Neuenburg	L 134 zwischen Neuenburg und Steinstadt, Abzweig "Siedlung am Stein" Richtung Westen abbiegen, Straße über Felder folgen, bis in den Rheinwald, nach Einfahrt in Wald links Abbiegen, Wegweiser "Fußgänger/Radfahrer zum Rhein" folgen, Unterführung BAB (ermittelte Durchfahrtshöhe 3,15 m), bis zum Rhein	32390409	5294375,8	FR 103	Alternativ: L 134, Höhe Steinstadt Abbiegen Richtung Rhein "Hauenkopf", über BAB, dann links halten an den Rhein, am Rhein rechts, ca. 3 km flussabwärts
15	199,550	Panzerplatte Neuenburg/ Rheingärten	Neuenburg "Westtangente", "Vogesenstraße" in Unterführung BAB, geradeaus an den Rhein	32391506	5297403,6	FR 104	
16	205,080	Restrhein Grißheim	L 134, Ortslage Grißheim, am Abzweig "Zollstraße" Richtung Rhein/Kieswerk Strohmeier, am Rheinufer am Rheinufer links, ca. 1,5 km flussaufwärts	32392101	5302601,5	FR 105	
17	206,550	Ersatzübergang Grißheim	L 134, Ortslage Grißheim, am Abzweig "Zollstraße" Richtung Rhein/Kieswerk Strohmeier, am Rheinufer (Boots-Einstzstelle)	32392332	5304024,9	FR 106	

**Rettungspunkte am Rhein
WSA Freiburg - ILS Freiburg**

18	208,440	Restrhein Grißheim, Flußwärterhaus	L 134, Ortslage Grißheim, Abzweig an Kläranlage Richtung Rheinwärterhaus, Straßenverlauf in den Rheinwald folgen, BAB Unterführung (ermittelte Durchfahrtshöhe 3,15 m), am Rheinwärterhaus links zum Rhein	32393711	5305240,4	FR 107	L 134, Ortslage Grißheim, am Abzweig "Zollstraße" Richtung Rhein/Kieswerk Strohmeier, am Rheinufer rechts, ca. 2 km flussabwärts
19	210,380	Brücke Bremgarten- Fessenheim	BAB A5, Abfahrt Hartheim-Heitersheim, Richtung Frankreich/Fessenheim, vor der Brücke	32394198	5307081,7	FR 108	
20	212,170	Restrhein Bremgarten	BAB A5, Abfahrt Hartheim-Heitersheim, Richtung Frankreich/Fessenheim, vor Brücke rechts, am Rheinufer ca. 1,8 km flussabwärts	32394083	5308869	FR 109	Alt.: Hartheim "In der Rheinaue", Richtung Rhein, am Rheinufer links ca. 1,2 km flussaufwärts
21	214,670	Ersatzübergang Hartheim	Hartheim "In der Rheinaue", Richtung Rhein, am Rheinufer (Boots-Einsetzstelle)	32395323	5310977,1	FR 110	
22	216,680	Restrhein Hartheim	Hartheim "In der Rheinaue", Richtung Rhein, am Rheinufer rechts, ca. 2 km flussabwärts	32396562	5312542,5	FR 111	
23	219,030	Karpfenhod	B 31, am "Rimsinger Ei" Richtung Asphaltwerke/Rhein, am Rheinufer	32397231	5314753,6	FR 112	

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11

**Rettungspunkte am Rhein
WSA Freiburg - ILS Freiburg**

24	221,560	Stauhaltung Kulturwehr	Breisach "Rheinuferstraße", Richtung Süden, am Rheinufer flussaufwärts, ab Höhe Jugendherberge noch ca. 3 km	32396424	5317138,6	FR 113	Alt.: B 31, nördlich des Werksgeländes Kieswerk Uhl Richtung Wald/Rhein abbiegen, dem Weg durch den Wald ca. 1 km zum Rheinufer folgen
25	229,880	Brücke Ionosphäreninstitut	Breisach "Himmelsstiege", Zufahrt in den ehem. Pionierhafen, um Hafenbecken herum auf Damm, ca. 1,8 km flussabwärts am Rhein entlang Sofern Zufahrt Pionierhafen verschlossen: Zufahrt auf den Rheindamm am Restaurant "Am Rhein" vor Schranke Yachthafen rechts	32393777	5324380,8	FR 114	Alt.: Burkheim Rheinstraße, Richtung Kläranlage an den Rhein, ca. 5 km flussaufwärts am Rheindamm entlang
26	232,180	Brücke Jägerhof	Burkheim "Rheinstraße", Richtung Kläranlage an den Rhein, ca. 2,5 km flussaufwärts am Rheindamm entlang	32393627	5326649	FR 115	
27	234,700	Wehr Burkheim	Burkheim "Rheinstraße", Richtung Kläranlage an den Rhein	32394444	5329039	FR 116	

Infobrief der Deutschen Rentenversicherung

I. Midijobs ab 1. Juli 2019

Durch das Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV- Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetzes) werden die beitrags-, melde- und leistungsrechtlichen Regelungen für Beschäftigten in der bisherigen Gleitzone geändert. Neben der Begriffsänderung von „Gleitzone“ in „Übergangsbereich“, wird die Verdienstobergrenze der Midi-Jobber ab 1. Juli 2019 auf 1.300 Euro erhöht.

Für Arbeitnehmer, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung mit einem regelmäßigen Arbeitsentgelt im Übergangsbereich (neuer Begriff für Gleitzone) ausüben, gelten besondere Regelungen für die Ermittlung der Beitragsbemessungsgrundlage und die Beitragstragung.

Gleitzone bis 30.06.2019

Ein Midijob vor dem 1. Juli 2019 lag vor, wenn das aus der Beschäftigung erzielte Arbeitsentgelt zwischen 450,01 Euro und 850,00 Euro im Monat lag und die Grenze von 850,00 Euro im Monat regelmäßig nicht überschritten wurde. Bei einem regelmäßigen Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone zahlen die Arbeitnehmer einen verringerten Beitragsanteil zur Sozialversicherung. Die reduzierten Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung führten bislang zu geminderten Rentenansprüchen. Um die rentenmindernden Auswirkungen zu vermeiden mussten Arbeitnehmer, deren Arbeitsentgelt in der Gleitzone lag, auf die Gleitzone-Regelung in der Rentenversicherung verzichten. Durch den Verzicht auf die Anwendung der

Gleitzone-Regelung in der Rentenversicherung, mussten Arbeitnehmer anstelle des verminderten Arbeitnehmerbeitrags den tatsächlichen Arbeitnehmeranteil zur Rentenversicherung entrichten.

Übergangsbereich ab 1.07.2019

Ab 01.07.2019 liegt eine mehr als geringfügig entlohnte Beschäftigung im Übergangsbereich wenn das aus der Beschäftigung erzielte Arbeitsentgelt regelmäßig die Grenze von 1.300,00 Euro im Monat nicht übersteigt. Für Beschäftigten im neuen Übergangsbereich, zwischen 450,01 Euro und 1.300 Euro, sind verringerte Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung zu entrichten. Zudem wird sichergestellt, dass die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer nicht mehr zu geringeren Rentenleistungen führen. Mit der Neuregelung des Übergangsbereichs ist der Verzicht auf die Anwendung der Gleitzone nicht mehr erforderlich und die abgegebenen Verzichtserklärungen verlieren zum 1. Juli 2019 ihre Wirkung.

Meldeverfahren

Damit die erweiterten Rentenansprüche des neuen Übergangsbereichs richtig erfasst werden, muss der Arbeitgeber eine neue Meldepflicht beachten. Durch die zukünftige Unterscheidung zwischen dem beitragspflichtigen und dem leistungsrelevanten Arbeitsentgelt in der Rentenversicherung, sind bei Beschäftigungsverhältnissen im Übergangsbereich die Entgeltmeldungen um das Entgelt der Rentenberechnung zu ergänzen. Mit der gesetzlichen Neuregelung erweitert sich künftig der Personenkreis um die Midi-Jobber, deren Arbeitsentgelt zwischen 850 Euro und 1.300 Euro liegt. Zudem werden trotz verminderter Rentenversiche-

rungsbeiträge der Arbeitnehmer, volle Rentenanwartschaften aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt erworben.

Ansprechpartner:

Herrn Werner Kühn

Tel. 0721 825-17112

Fax 0721 825-99-17112

E-Mail werner.kuehn@drv-bw.de

De-Mail grundsatz@drv-bw.de-mail.de

oder Ihre regional zuständigen Ansprechpartner

II. Pflegeversicherung

Wenn es um die Frage geht, ob der Zuschlag von 0,25 % für Kinderlose in der gesetzlichen Pflegeversicherung zu zahlen ist, kommt es bei Stief- und Pflegekindern darauf an, ob diese bei der Aufnahme in den Haushalt noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Daher ist neben dem Nachweis über das Stief- oder Pflegeverhältnis auch ein entsprechender Nachweis über das Datum der Aufnahme in den Haushalt erforderlich. In Betracht kommen zum Beispiel eine Meldebescheinigung des Kindes oder ein Nachweis des Jugendamtes.

Ansprechpartner:

Herrn Werner Kühn

Tel. 0721 825-17112

Fax 0721 825-99-17112

E-Mail werner.kuehn@drv-bw.de

De-Mail grundsatz@drv-bw.de-mail.de

oder Ihre regional zuständigen Ansprechpartnerin

Frau Tatjana Döring

Tel. 0711 848-17221

Fax 0711 848-17099

E-Mail tatjana.doering@drv-bw.de

De-Mail grundsatz@drv-bw.de-mail.de

oder Ihre regional zuständigen Ansprechpartner

III. Versand der Infobriefe per Newsletter

bitte unbedingt abonnieren

Wir haben Sie schon mehrfach über das geänderte Versandverfahren für die Infobriefe hingewiesen.

Im Rahmen einer modernen und effizienten Verwaltung wird der Versand der Infobriefe auf Newsletter umgestellt. Dieses Mal erhalten Sie unseren Infobrief letztmalig per E-Mail. Bitte melden Sie sich daher - soweit noch nicht erfolgt - zeitnah zum Newsletter-Service an, damit Sie den nächsten Infobrief per Newsletter erhalten und somit aktuell und zeitnah über alles Wissenswerte zur gesetzlichen Rentenversicherung informiert sind. Hierzu hat die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg auf ihrer Internetseite www.driv-bw.de unter Kunden-Ortsbehörden und Gemeinden Newsletter der DRV Baden-Württemberg den Newsletter-Service für Sie eingerichtet. Dort finden Sie das Newsletter-Anmeldeformular zur Registrierung und können sich ganz einfach und bequem für unseren Newsletter für die Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie die Versichertenberater anmelden.

Ansprechpartnerin:

Frau Karin Ille

Tel. 0711 848-17314

Fax 0711 848-49-17315

E-Mail karin.ille@drv-bw.de

De-Mail grundsatz@drv-bw.de-mail.de

oder Ihre regional zuständigen Ansprechpartner

Ansprechpartnerin:

Frau Susanne Gödecke

Tel. 0711 848-17315

Fax 0711 848-49-17315

E-Mail susanne.goedecke@drv-bw.de

De-Mail grundsatz@drv-bw.de-mail.de

oder Ihre regional zuständigen Ansprechpartner



Energiewendetag

21. + 22.09.
2019

Energiewendetag 2019 „VOLLER ENERGIE!“



Machen Sie mit und seien Sie dabei, wenn das ganze Ländle zeigt, dass hier die Energiewende schon in vollem Gange ist!

WORUM ES GEHT: ENERGIEWENDETAGE 2019

Bereits zum dreizehnten Mal dreht sich traditionell am dritten Septemberwochenende (21. und 22.09.2019) in ganz Baden-Württemberg alles rund um die Themen erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz und Klimaschutz. Vom Energieerzeuger bis zum Handwerk, von der Energieagentur bis zur Wirtschaft, von der Kommune bis zum Architekten – die zahlreichen Aktionen, Projekte und Veranstaltungen der engagierten Akteure sorgen dafür, Energiethemata vor Ort lebendig zu machen, den Dialog zu fördern, zum Mitmachen zu motivieren und so die Energiewende weiter voranzutreiben.

JETZT MITMACHEN UND VERANSTALTUNG ANMELDEN

Die Energiewendetage leben vom Engagement jedes Einzelnen: Wenn Sie dabei sind, wird das Gemeinschaftsprojekt auch 2019 wieder ein voller Erfolg! Sie möchten mitmachen, Ihnen fehlt aber die zündende Idee? Dann lassen Sie sich doch von den Anregungen, Tipps und Ideen auf unserer Internetplattform inspirieren. Haben Sie bereits eine Veranstaltung geplant? Dann gleich anmelden unter: www.energiewendetag-bw.de. Nach der Anmeldung machen wir Ihre Veranstaltung im Internet für die breite Öffentlichkeit zugänglich – je früher Sie sich anmelden, desto eher kann Ihre Veranstaltung hier beworben werden.

WIR UNTERSTÜTZEN SIE

Wir freuen uns, wenn Sie die diesjährigen Energiewendetage mit Ihrer Aktion noch vielfältiger gestalten. Ob Werbemittel, Pressearbeit, Ideenfindung oder organisatorische Informationen – wir unterstützen Sie gerne bei der Vorbereitung Ihrer Veranstaltung. Des Weiteren binden wir Ihre Veranstaltung online in die Energiewendekarte ein – auf der Internetpräsenz der Energiewendetage www.energiewendetag-bw.de. Darüber hinaus können Sie ein Logo erhalten, welches Sie als Partner der Energiewendetage 2019 ausweist und von Ihnen für eine Online-Integration oder Publikation verwendet werden darf.

Weitere Informationen zur Energiewende finden Sie auch auf unserer Energiewende-Website unter www.energiewende.baden-wuerttemberg.de. Haben Sie Fragen? Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung:

ANSPRECHPARTNER ENERGIEWENDETAGE 2019

afk Agentur für Kommunikation und Promotion GmbH

Sabine Juffa/Florijan Cacilo

Elwertstraße 10

70372 Stuttgart

Telefon: 0711 248968-35

E-Mail: energiewendetag@afk-promotion.de

MEHR INFORMATIONEN UND ANMELDUNG UNTER:



ANSPRECHPARTNER UNSER LAND. VOLLER ENERGIE.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Projektgruppe „Energiewende im Dialog“

Dr. Agnes Michenfelder

Kernerplatz 9

70182 Stuttgart

Telefon: 0711 126-1214

E-Mail: Agnes.Michenfelder@um.bwl.de

www.energiewendetag-bw.de



PRIMO-GRUSSANZEIGEN

Grüß mal wieder

Überraschen Sie Ihre Lieben mit netten Grußanzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

» Tel. 077 71 / 93 17 - 11

» Fax 077 71 / 93 17 - 40

» anzeigen@primo-stockach.de



Unsere Preislisten und aktuelle Angebote finden Sie auch unter: www.primo-stockach.de



Kindergärten



Bürger Kinderhaus

Am Samstag, den 21. September 2019, findet im Bürger Kinderhaus (Keltenring 172 in Kirchzarten Burg-Birkenhof) von 14.00-17.00 Uhr ein sortierter **Kinderkleiderflohmarkt** statt. Es werden Kinderkleidung, gut erhaltene Spielsachen sowie sonstige Artikel, z.B. Lauf- und Dreiräder, Kinderhochstühle etc. angeboten. Zudem findet auch ein Kaffee- und Waffelverkauf statt. Falls Sie Interesse am Verkauf Ihrer Kinderkleidung haben, melden Sie sich bitte bei Y. Rüther, elternbeiratburgerkinderhaus@gmail.com. Kinder können ihre Spielsachen bei gutem Wetter gebührenfrei im Garten des Kindergartens verkaufen.



Kirchen

Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Evang. Pfarramt:

Schauinslandstr. 8, 79199 Kirchzarten,

Tel. 07661-62010,

Email: eki-kirchzarten@t-online.de

Pfarrer: Philipp van Oorschot, Tel. 904810

Gottesdienste:

Sonntag, 18.8.19

10.30 Uhr

Regionaler Sommergottesdienst im Ev. Gemeindezentrum Christuskirche in Neustadt, Walter-Goebel-Weg 3, (im Ev. Gemeindezentrum in Kirchzarten ist kein Gottesdienst)

Samstag, 24.8.19

15.30 Uhr
Gottesdienst (Präd. G. Körner) in der

Johanneskapelle beim Oskar-Saier-Haus
Sonntag, 25.8.19, Johannes-Kapelle beim Oskar-Saier-Haus!

18.00 Uhr
Abendgottesdienst (Prädikantin M. Michler), kein Kindergottesdienst
Der Holzboden in der Evang. Kirche wird abgeschliffen und neu versiegelt. Deshalb kann im Ev. Gemeindezentrum kein Gottesdienst stattfinden und findet nun in der Johanneskapelle beim Oskar-Saier-Haus statt.

Sonntag, 1.9.19, kath. Pfarrkirche, Oberried!

10.30 Uhr
Gottesdienst (Pfr. Van Oorschot), kein Kindergottesdienst,
Der Holzboden in der Evang. Kirche wird abgeschliffen und neu versiegelt. Deshalb kann im Evang. Gemeindezentrum kein Gottesdienst stattfinden und findet nun in der kath. Pfarrkirche in Oberried statt.

Samstag, 7.9.19

15.30 Uhr
Gottesdienst (Pfr. van Oorschot) in der Johanneskapelle beim Oskar-Saier-Haus

Sonntag, 8.9.19, Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8

10.00 Uhr
Gottesdienst mit Taufen (Pfr. van Oorschot), kein Kindergottesdienst, anschl. Kirchenkaffee

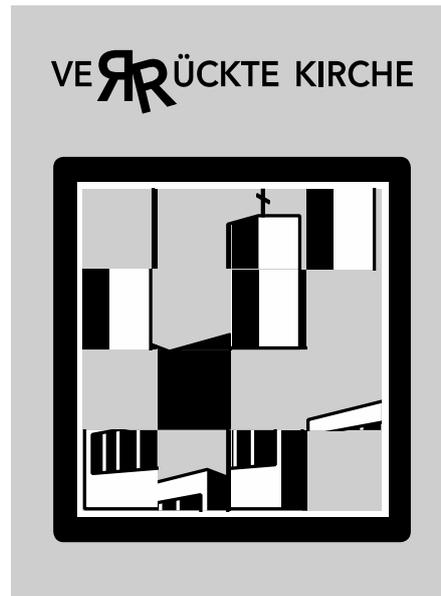
Sonntag, 15.9.19, Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8

10.00 Uhr
Gottesdienst mit Taufe (Prädikantin M. Michler), Kindergottesdienst

Einschulung 2019

Die Einschulung der Kinder in die Schule bzw. die Grundschulförderklasse ist ein großes Ereignis für die Familien.
Aus diesem Anlass laden wir die Familien zu unseren ökumenischen Einschulungsgottesdiensten ein. Gemeinsam wollen wir die Kinder Gott anvertrauen und um seinen Segen für den neuen Lebensabschnitt bitten. Die Gottesdienste finden in der Heilig-Geist-Gemeinde, Schauinslandstraße 8 statt. Freitag, 13. September 2019 um 09:00 Uhr für die Grundschule Kirchzarten und um 16:00 Uhr für die Kinder der Tarodunum-Grundschule Burg.

WOCHE FÜR WOCHE
AKTUELLES, INFORMATIVES,
WISSENSWERTES
IN IHREM HEIMATBLATT

Visionstag 28.9.19**Evang. Gemeindezentrum Kirchzarten**

Noch nie war Kirche „schon immer so“. Sich zu verändern hält christliche Gemeinde lebendig. Als Menschen aus der evangelischen Gemeinde in Kirchzarten möchten wir gemeinsam etwas ver-rücken: Ideen sammeln, auf dem Weg sein und etwas – uns – verändern.

Egal wie nah dran oder fern ab Gemeinde und Kirche an Ihrem Leben sind: wir freuen uns über die verschiedensten Menschen und Impulse.

Egal, ob Sie mehrmals die Woche, nur an Weihnachten oder zum Kindergartenfest bei uns in der Gemeinde sind:

wir freuen uns auf Sie und Ihre Idee davon, wie wir gemeinsam Gemeinde sein können. Egal, ob Sie lieber zuhören oder mitreden, anpacken oder stehenlassen: jede und jeder ist willkommen an

unserem VISIONSTAG am Samstag, 28. September von 9-16 Uhr.

Um das Mittagessen zu planen, freuen wir uns über eine Rückmeldung bis zum 13. September, Tel. 62010. Aber auch ohne Anmeldung ist jede/r willkommen (und bekommt auch was zu essen). Auch eine Kinderbetreuung wird angeboten.

ZWEIFELND GLAUBEN – GLAUBEND ZWEIFELN

Ein neues Gesprächsangebot bietet Gelegenheit, dies gemeinsam zu tun und die verschiedenen Fragen rund um Glaube, Hoffnung und Liebe miteinander zu bedenken. Jede und jeder kann dabei die eigenen Glaubens- und Zweifelserfahrungen mit ins Gespräch einbringen: Wie habe ich Gott im Leben erfahren? Wo hätte ich ihn gern erfahren? Diese und weitere Fragen führen uns immer wieder in den Austausch über das Auf und Ab des eigenen Glaubens. In diesem Jahr werden wir miteinander über das Glaubensbekenntnis ins Gespräch kommen. Wir treffen uns um 20 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum Kirchzarten:

Termine:

Dienstag, 10. September
Dienstag, 24. September
Mittwoch, 16. Oktober
Dienstag, 5. November
Dienstag, 19. November
Dienstag 3. Dezember
Dienstag, 17. Dezember

Weitere Veranstaltungen**Dienstag, 10.9.19, Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8**

15.00 Uhr Nachmittag der älteren Generation
Erinnerungen: Sie lebten in Freiburg – Fortsetzung 2. Teil – Frau Heidrun
Neupert erzählt uns über den alten Friedhof

Mittwoch, 11.9.19, Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8

6.30 Uhr ökumen. Morgengebet

Donnerstag, Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8

12.9.19 19.30 Uhr Abendgebet

Musikalische Gruppen (nicht in den Schulferien)

Gospelchor: montags, 18.00 – 19.30 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 14,
Kammerorchester: mittwochs um 20 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.
Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010
Kantorei: freitags um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.
Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Blaues Kreuz, freitags, 19.30 Uhr: Gesprächsgruppe für Suchtabhängige und deren Angehörige
Clubraum des Ev. Gemeindezentrums, Kontakt: www.blaues-kreuz.de/ov-freiburg, Tel. 0761/285830-0

**St. Gallus Kirche****GOTTESDIENSTE:****Donnerstag 15. August**

18:30 **Eucharistiefeier** - anschließend eucharistische Anbetung

Freitag 16. August

08:30 **Laudes** das Morgengebet der Kirche

Samstag 17. August

08:00 **Eucharistiefeier** - Wallfahrtsgottesdienst - musikalisch gestaltet

durch den Landfrauen Chor Kirchzarten-Stegen auf dem Giersberg

Sonntag 18. August

10:30 **Eucharistiefeier** mit Kräuterweihe
11:30 **Taufe** von Leonie Steinhart auf dem Giersberg

Mittwoch 21. August

08:30 **Eucharistiefeier** - anschließend Friedensgebet von Medjugorje

Donnerstag 22. August

18:30 **Eucharistiefeier** - anschließend eucharistische Anbetung

Freitag 23. August

08:30 **Laudes** das Morgengebet der Kirche

Samstag 24. August

08:00 **Eucharistiefeier** - Wallfahrtsgottesdienst auf dem Giersberg

Sonntag 25. August

10:30 **Eucharistiefeier**

Mittwoch 28. August

08:30 **Eucharistiefeier** - anschließend Friedensgebet von Medjugorje

Donnerstag 29. August

18:30 **Eucharistiefeier** - anschließend eucharistische Anbetung

Freitag 30. August

08:30 **Laudes** das Morgengebet der Kirche

Samstag 31. August

08:00 **Eucharistiefeier** - Wallfahrtsgottesdienst auf dem Giersberg

Sonntag 01. September

10:30 **Eucharistiefeier**

Mittwoch 04. September

08:30 **Eucharistiefeier** - anschließend Friedensgebet von Medjugorje

Donnerstag 05. September

18:30 **Eucharistiefeier** - anschließend eucharistische Anbetung

Freitag 06. September

08:30 **Herz-Jesu Andacht**

Samstag 07. September

08:00 **Eucharistiefeier** Wallfahrtsgottesdienst, musikalisch mitgestaltet durch die Steirische Harmonika auf dem Giersberg
12:00 **Ökumenisches Friedensgebet**

Sonntag 08. September

10:30 **Eucharistiefeier** zum Patrozinium - musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor. Bei Regen läuten um 09:30 und um 09:45 Uhr die Glocken, der Gottesdienst findet dann in der Pfarrkirche statt. auf dem Giersberg. Teilnahme der Erstkommunionkinder im Gewand und Gotteslob.

Zum Gottesdienst auf den Giersberg besteht Fahrmöglichkeit mit Auto-Hummel (Kleinbus) um 10:00 Uhr ab der Grundschule. Rückfahrt ab 12:00 Uhr (Einfache Fahrt 2 Euro)

Kath. Öffentliche Bücherei,

Gemeindehaus, Kirchplatz 5
Sonntag und Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 16:00 bis 17:00 Uhr

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist vom 02. bis 13. September geschlossen. In dringenden Fällen wenden sie sich bitte an das Pfarrbüro in Buchenbach Buchenbach Tel. 07661-4085, oder an Pfarrer Werner Mühlherr Tel.: 0170/3842032.

Einschulung 2019

Die Einschulung der Kinder in die Schule bzw. die Grundschulförderklasse ist ein großes Ereignis für die Familien.

Aus diesem Anlass laden wir die Familien zu unseren ökumenischen Einschulungsgottesdiensten ein. Gemeinsam wollen wir die Kinder Gott anvertrauen und um seinen Segen für den neuen Lebensabschnitt bitten. Die Gottesdienste finden in der Heilig-Geist-Gemeinde, Schauinslandstraße 8 statt.

Freitag, 13. September 2019 um 09:00 Uhr für die Grundschule Kirchzarten und um 16:00 Uhr für die Kinder der Tarodunum-Grundschule Burg.

Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Stegen

Freitag 16. August

18:30 Uhr Schloßkapelle: **Rosenkranz**
19:00 Uhr Schloßkapelle: **Eucharistiefeier**

Samstag 17. August

18:00 Uhr **Eucharistiefeier am Sonntagvorabend** mit Kräuterweihe

Freitag 23. August

18:30 Uhr Schloßkapelle: **Rosenkranz**
19:00 Uhr Schloßkapelle: **Eucharistiefeier**

Samstag 24. August

18:00 Uhr **Eucharistiefeier am Sonntagvorabend**

Freitag 30. August

18:30 Uhr Schlosskapelle: **Rosenkranz**
19:00 Uhr Schlosskapelle: **Eucharistiefeier**

Samstag 31. August

18:00 Uhr **Eucharistiefeier am Sonntagvorabend**

Dienstag 03. September

19:00 Uhr St. Johannes Kapelle: Eucharistiefeier

Freitag 06. September

18:30 Uhr Schlosskapelle: **Rosenkranz**

19:00 Uhr Schlosskapelle: **Eucharistiefeier**

Samstag 07. September

18:00 Uhr **Eucharistiefeier am Sonntagvorabend**

Dienstag 10. September

19:00 Uhr St. Johannes Kapelle: Eucharistiefeier

Freitag 13. September

18:30 Uhr Schlosskapelle: **Rosenkranz**
19:00 Uhr Schlosskapelle: **Eucharistiefeier**

Samstag 14. September

18:00 Uhr **Eucharistiefeier am Sonntagvorabend**



Für alle Kurse bedarf es einer Anmeldung unter:

Telefon: 0 7661 / 5821,

E-Mail: anmeldung@vhs-dreisamtal.de

Aktuelle Änderungen und unser gesamtes Programm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-dreisamtal.de.

Zu Ihrer Info: In den Sommerferien bleibt die VHS-Geschäftsstelle bis zum 30. August geschlossen. Ab dem 2. September sind wir wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie erreichbar. Das neue VHS-Programmheft erscheint am 4. September mit unseren altbewährten und vielen neuen Kursformaten. Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit!

Ein kleiner Ausblick auf das neue Programm:

Vortrag: Privater EINSICHTEN in China (Klaus Gabriel)

Nach 38 Jahren China- und Asienreisen fand der Referent Klaus Gabriel dort seine große Liebe. Sie ist Chinesin und stammt aus Hangzhou in Zhejiang, der Provinz mit der größten Dichte an Millionären und gehört selbst dazu. Das führte zu einem vollkommenen Paradigmenwechsel, denn bis dahin war er nur als Rucksackreisender Fotograf und Reisebuchautor seit 1981 33 mal im Reich der Mitte unterwegs gewesen. In den vergangenen 5 Jahren lernte er seine neue Heimatstadt aus einem gänzlich anderen Blickwinkel kennen. In über 40 „Einsichten“ geht er diesem Leben im heutigen China nach. Wohin hat sich die Volksrepublik in 70 Jahren entwickelt? Eine erfrischende Momentaufnahme! Anschließend stehen der Referent und seine Frau für Fragen zur Verfügung. Anmeldeschluss: 30.9.

Z110911-KV, Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal, Mo, 7.10., 19:30 - 21 Uhr, 9 €

Zertifikatslehrgang Office Manager/in (VHS) - Der Praxiskurs für's Büro (Andreas

Reinhardt und Uwe Kuzmenko)

In einer sich rasch wandelnden Bürowelt heißt es nicht nur Schritt zu halten mit den aktuellen Entwicklungen der Microsoft Office-Palette, vielmehr wird der praxisorientierte Einsatz der vorhandenen Kenntnisse erwartet. Ansprechen möchten wir mit dieser Qualifizierung Arbeitnehmer, Arbeitssuchende, Um- und Neueinsteiger, die eine fundierte Ausbildung der am häufigsten genutzten Programme der EDV-Arbeit im Büro wünschen. Mit diesem Kurs bieten wir Ihnen an, genau diese Ziele zu verwirklichen und ganz nebenbei erhöhen Sie obendrein noch Ihren Marktwert. So sind Sie nach Kursabschluss in der Lage, das Office Programm individuell zu bedienen, Korrespondenzen nach DIN Norm zu erledigen, komplexe Tabellen und Grafiken zu erstellen, Präsentationen vorzubereiten, Flyer & Plakate zu erstellen und beherrschen das unabdingbare Dateimanagement, um Ihre Daten praxisorientiert zu verwalten. Geschäftsorientierte Emails mit Anhängen und einige Tipps & Tricks im Internet runden das Projekt ab.

ZI50005-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum

Infoveranstaltung: Di, 24.9., 10 - 11:30 Uhr, Kursbeginn: ab Di, 1.10.19, 9 - 12 Uhr, 17 Termine, 560 € (Für diesen Kurs sind Fördermittel des Min. für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 30 % bzw. 50 % bewilligt.)

Die VHS bietet auch im neuen Semester verschiedene Theaterabonnements an:

z. B. Spielplan der Theaterbesuchergemeinschaft BG H (Freitagabend, 19.30 Uhr):

08.11.19 - Wut - Schauspiel von Elfriede Jelinek

20.12.19 - The Turn Of The Screw - Oper von Benjamin Britten

28.02.20 - Falstaff - Komische Oper von Giuseppe Verdi

27.03.20 - Der Ring des Polykrates u.a. - Oper konzertant von Erich Wolfgang Korngold

17.04.20 - Maria Stuart - Schauspiel nach William Shakespeare

08.05.20 - Die Hochzeit des Figaro - Komische Oper von Wolfgang Amadeus Mozart-Bei Bedarf fragen Sie bitte nach weiteren Abonnements in der VHS-Geschäftsstelle.

Für alle Vorstellungen gilt: Umfang: 6 Vorstellungen, Preis: 130 €

Anmeldung und Einzahlung der Gebühr bis spätestens 9.9. auf das Konto der VHS Dreisamtal. Anmeldungen sind verbindlich, Kartenumtausch oder Kartenrücknahme sind ausgeschlossen. Wichtiger Hinweis: Eintrittskarte ist auch Fahrkarte

Auch in der Spielzeit 2019/2020 gilt jede Eintrittskarte des Theater Freiburg als Fahrausweis im Gebiet des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF). Das Kombi-Ticket kann sowohl einmalig für die Hin- und Rückfahrt - frühestens 3 Stunden vor Veranstaltungsbeginn - als auch für die Rückfahrt genutzt werden.

Fortbildung zum Inklusionsbegleiter (Phil Hensel, Wolfgang Schulz, Dr. Johannes Fähnle)

Qualifizierung von Inklusionsbegleitern und Inklusionsbegleiterinnen (IB) nach dem erfolgreichen Projektmodell „Train to Inclusion

- Wege in eine inklusive Region“ der Akademie Hofgut Himmelreich gGmbH.

ZI11701-K, Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal

Workshop 1: Fr, 18.10., 17.30 - 20 Uhr und Sa, 19.10. 19, 10 - 17 Uhr

Workshop 2: Fr, 25.10., 17.30 - 20 Uhr und Sa, 26.10. 19, 10 - 16 Uhr, 4 Termine, 82 €

„Lauf- Mama- Lauf“ - Lauftreff für Mütter und ihre Babies (Sina Wadispointner)

Schnapp Dir dein Baby, einen stabilen Kinderwagen oder Fahrradanhänger und deine Laufschuhe und komm zu unserem Lauftreff. Gemeinsames Joggen, ergänzt durch Beckenbodenübungen zur Rückbildung und Stretching, das die Regeneration deiner Muskeln unterstützt, erwarten dich genauso wie Tipps zu einer gesunden Ernährung und Entspannungsübungen. Außerdem nette Gesellschaft, Raum für gegenseitigen Austausch und eine Menge Spaß! Für Mütter und/ oder Väter und ihre Kinder von 0 bis 2 Jahren. Bitte mitbringen: bequeme Schuhe, wetterfeste Kleidung, etwas zu trinken. Anmeldeschluss: 2.10.

ZI30011-K, Kirchzarten-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Di, ab 8.10., 10 - 11:30 Uhr, 6x, 51 €

Hurra, ich spiele! - Wie Eltern und Erzieherinnen Eigeninitiative, Selbstvertrauen und Ausdauer von Babys und Kleinkindern unterstützen können

(Lucie Susanne Gräbe)

Kennen Sie das: „Immer muss ich mein Kind beschäftigen. Kaum finde ich Zeit für mich.“ Oder: „Kinder, die kaum für sich spielen, gewöhnen sich schwieriger in Krippe oder Kindergarten ein.“ Doch das muss nicht so sein: Wie und mit welchen Materialien kann zuhause und in der Kita der Spielbereich für freie Spiel- und Bewegungserfahrungen gestaltet werden? Was braucht es, dass ein Kind sich in immer größeren Zeiträumen selbst beschäftigen kann? Welche Begleitung und welches Miteinander im gemeinsamen Spiel lässt Kinder in ihrer Kreativität und Eigenständigkeit wachsen? Wann und wie lernen Kleinkinder das Aufräumen? Der Vortrag gibt praxiserprobte Anregungen, Kindern selbständige Entdeckungen im freien Spiel zu ermöglichen. Die natürlichen Entwicklungsphasen von Kindern von 0 - 6 Jahren werden anhand von anschaulichen Bild- und Filmbeispielen besprochen. Es wird auf die Frage eingegangen, was Kinder wirklich brauchen, um spielend das zu lernen, was echte Reifeprozesse in Gang setzt und die Entwicklung einer gesunden Persönlichkeit unterstützt. Anmeldeschluss: 2.10.

ZI10512-KV, Kirchzarten, Rathaus Talvogtei, große Stube, Di, 8.10., 19 - 20:30 Uhr, 9 €

Hatha Yoga - für Anfänger und Gehörlose (Roland Lenhart)

Möchten Sie Ihre innere Mitte finden, gelassener und gesünder leben? Hier sind Sie richtig, denn Yoga bedeutet die Harmonisierung von Körper, Geist und Seele. Zeitweise Unterstützung durch Dolmetscher Gebärdensprache. Anmeldeschluss: 02.10.

ZI11707-K, Kirchzarten, Kindergarten Don Bosco, Di, ab 8.10., 19:45 - 21:15 Uhr, 10x, 85 €

Yoga in der Schwangerschaft

(Sina Wadispointner)

Yoga ist Dein perfekter Begleiter in dem Abenteuer Schwangerschaft. Angepasste Körperübungen, Atemtechniken und Tiefenentspannung geben dir Kraft, Stärke und Selbstvertrauen für die Geburt und Deine Rolle als Mutter. Die Verbindung zwischen Deinem Baby und dir wird gefördert und auch auf mentaler Ebene erfährst du Gelassenheit und Entspannung. Geeignet ab Schwangerschaftswoche 13. Bitte mitbringen: rutschfeste Matte, leichte Decke, Meditationskissen, Handtuch und etwas zu Trinken. Anmeldeschluss: 7.10.

ZI30153-K, Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Gymnastikraum

Mi, ab 09.10., 19 - 20:30 Uhr, 6 Termine, 51 €

Die neue Datenschutzgrundverordnung - Welche Rechte habe ich und wie kann ich diese durchsetzen?

(Hendrik vom Lehn)

In diesem Vortrag erhalten Sie einen Überblick zu den Regelungen des Datenschutzes und den damit einhergehenden Rechten, die Sie gegenüber Unternehmen und Behörden haben. Zudem erfahren Sie, auf welchen Wegen Sie in der Praxis von ihrem Recht Gebrauch machen können. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit für Fragen und Diskussion.

ZI11611-KV, Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal, Mi, 09.10., 19:30 - 21 Uhr, 9 €

Online - Anwendungen im Internet

(Priska Merkle)

Das Internet ist die weltweit spannendste und umfangreichste Informationsquelle. Sie erhalten einen Überblick über die Funktionsweise des World Wide Web und lernen, sicher zu „surfen“. Folgende Fragen werden beantwortet: Wie nutze ich das Internet? Wie finde ich bestimmte Informationen? Was ist eine Suchmaschine? Was ist ein Download? Wie schütze ich mich vor Gefahren aus dem Netz? Über das Internet kann man auch durch E-Mails miteinander in Kontakt treten. In diesem Kurs wird gezeigt, wie Sie sich eine E-Mail-Adresse einrichten, E-Mails abrufen und versenden. Voraussetzung: Grundlagen im Umgang mit dem Betriebssystem Windows. Anmeldeschluss: 7.10.

ZI50314-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Fr, ab 11.10., 9 - 12 Uhr, 3 Termine, Gebühr nach Teilnehmeranzahl

Gitarrenspiel für Jung und Alt von Pop bis Klassik (für Anfänger)

(Otto Schröder)

Gründliches Kennenlernen von Noten und Lagen, Tonleitern und Akkorden auf der Gitarre ermöglichen uns schon in diesem Einsteigerkurs, rasch selbstständig bekannte und einfache Melodien zu musizieren. Wir üben gemeinsam die richtige Schlag- und Zupftechnik ein und spielen uns durch die Musikgeschichte von Pop bis Klassik. Anmeldeschluss: 1.10.

ZI21331-K, Kirchzarten, Schulzentrum, Raum 208, Di, ab 8.10., 19:30 - 21 Uhr, 10x, 77 €

Storytelling-Geschichten erfinden und erzählen / freies mündliches Erzählen (Kathleen Iselt)

Gemeinsam tauchen wir in die faszinierende Welt der Geschichten ein, die jedem von uns bekannt ist, denn jeder Mensch ist ein Geschichtenerzähler. Durch Geschichten - egal ob auf der Bühne, in ein Theaterstück verpackt oder improvisiert, im Freundeskreis oder anderswo erzählt - verlassen wir die rationale Ebene, die Menschen entspannen und es werden Räume eröffnet, in denen Zuhörer / Zuschauer ganz eigene Bilder entstehen lassen können. Was macht eine gute Geschichte aus? Wie kann ich spannend erzählen? Wir lernen die Prinzipien und Regeln für gutes Erzählen kennen und befassen uns mit den Grundtechniken des Geschichtenerzählens / Storytellings. Anmeldeschluss: 7.10.

ZI20211-K, K.-Zarten, Altes Rathaus, Bürgersaal, Do, ab 10.10., 18 - 19:30 Uhr, 7x, 59 €

Gelingende Kommunikation im Alltag (Silvia Hoffmann)

In diesem Kurs geht es um die Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg. Diese führt zu mehr Leichtigkeit, Lebensqualität und Kooperation im alltäglichen Miteinander. Wie kommt es zu Missverständnissen oder Verletzungen in unserer Alltagssprache? Welche Kommunikationsweisen sind wir gewohnt, welche Sichtweisen können uns neue Türen öffnen? Wie können in fordernden Alltagssituationen Empathie und ein konstruktives Miteinander entstehen? Anmeldeschluss: 7.10.

ZI11112-K, Kirchzarten, Rathaus Talvogtei, große Stube
Einführung: Fr. 11.10., 19.30 - 21 Uhr. Workshop: Sa, 12.10. und So, 13.10. jeweils von 10 - 14 Uhr, 3 Termine, 51 €

Für alle Kurse bedarf es einer Anmeldung unter:

Telefon: 0 7661 / 5821,

E-Mail: anmeldung@vhs-dreisamtal.de

Aktuelle Änderungen und unser gesamtes Programm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-dreisamtal.de.

Zu Ihrer Info: In den Sommerferien bleibt die VHS-Geschäftsstelle bis zum 30. August geschlossen. Ab dem 2. September sind wir wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie erreichbar. Das neue VHS-Programmheft erscheint am 4. September mit unseren altbewährten und vielen neuen Kursformaten. Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit!

Ein kleiner Ausblick auf das neue Programm:

Vortrag: Private REINSICHTEN in China (Klaus Gabriel)

Nach 38 Jahren China- und Asienreisen fand der Referent Klaus Gabriel dort seine große Liebe. Sie ist Chinesin und stammt aus Hangzhou in Zhejiang, der Provinz mit der größten Dichte an Millionären und gehört selbst dazu. Das führte zu einem vollkommenen Paradigmenwechsel, denn bis dahin war er nur als Rucksackreisender Fotograf und Reisebuchautor seit 1981 33 mal im Reich der Mitte unterwegs gewesen. In den vergangenen 5 Jahren lernte er seine neue Heimatstadt aus einem gänzlich anderen Blickwinkel kennen. In über 40 „Einsichten“

geht er diesem Leben im heutigen China nach. Wohin hat sich die Volksrepublik in 70 Jahren entwickelt? Eine erfrischende Momentaufnahme! Anschließend stehen der Referent und seine Frau für Fragen zur Verfügung. Anmeldeschluss: 30.9.

ZI10911-KV, Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal, Mo, 7.10., 19:30 - 21 Uhr, 9 €

Zertifikatslehrgang Office Manager/in (VHS) - Der Praxiskurs für's Büro

(Andreas Reinhardt und Uwe Kuzmenko)

In einer sich rasch wandelnden Bürowelt heißt es nicht nur Schritt zu halten mit den aktuellen Entwicklungen der Microsoft Office-Palette, vielmehr wird der praxisorientierte Einsatz der vorhandenen Kenntnisse erwartet. Ansprechen möchten wir mit dieser Qualifizierung Arbeitnehmer, Arbeitssuchende, Um- und Neueinsteiger, die eine fundierte Ausbildung der am häufigsten genutzten Programme der EDV-Arbeit im Büro wünschen. Mit diesem Kurs bieten wir Ihnen an, genau diese Ziele zu verwirklichen und ganz nebenbei erhöhen Sie obendrein noch Ihren Marktwert. So sind Sie nach Kursabschluss in der Lage, das Office Programm individuell zu bedienen, Korrespondenzen nach DIN Norm zu erledigen, komplexe Tabellen und Grafiken zu erstellen, Präsentationen vorzubereiten, Flyer & Plakate zu erstellen und beherrschen das unabdingbare Dateimanagement, um Ihre Daten praxisorientiert zu verwalten. Geschäftsorientierte Emails mit Anhängen und einige Tipps & Tricks im Internet runden das Projekt ab.

ZI50005-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum

Infoveranstaltung: Di, 24.9., 10 - 11.30 Uhr, Kursbeginn: ab Di, 1.10.19, 9 - 12 Uhr, 17 Termine, 560 € (Für diesen Kurs sind Fördermittel des Min. für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 30 % bzw. 50 % bewilligt.)

Die VHS bietet auch im neuen Semester verschiedene Theaterabonnements an:

z. B. Spielplan der Theaterbesuchergemeinschaft BG H (Freitagabend, 19.30 Uhr):
08.11.19 - Wut - Schauspiel von Elfriede Jelinek

20.12.19 - The Turn Of The Screw - Oper von Benjamin Britten

28.02.20 - Falstaff - Komische Oper von Giuseppe Verdi

27.03.20 - Der Ring des Polykrates u.a. - Oper konzertant von Erich Wolfgang Korngold

17.04.20 - Maria Stuart - Schauspiel nach William Shakespeare

08.05.20 - Die Hochzeit des Figaro - Komische Oper von Wolfgang Amadeus Mozart
Bei Bedarf fragen Sie bitte nach weiteren Abonnements in der VHS-Geschäftsstelle.

Für alle Vorstellungen gilt: Umfang: 6 Vorstellungen, Preis: 130 €

Anmeldung und Einzahlung der Gebühr bis spätestens 9.9. auf das Konto der VHS Dreisamtal. Anmeldungen sind verbindlich, Kartenumtausch oder Kartenrücknahme sind ausgeschlossen. Wichtiger Hinweis: Eintrittskarte ist auch Fahrkarte

Auch in der Spielzeit 2019/2020 gilt jede Eintrittskarte des Theater Freiburg als Fahraus-

weis im Gebiet des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF). Das Kombi-Ticket kann sowohl einmalig für die Hinfahrt - frühestens 3 Stunden vor Veranstaltungsbeginn - als auch für die Rückfahrt genutzt werden.

Fortbildung zum Inklusionsbegleiter (Phil Hensel, Wolfgang Schulz, Dr. Johannes Fähnle)

Qualifizierung von Inklusionsbegleitern und Inklusionsbegleiterinnen (IB) nach dem erfolgreichen Projektmodell „Train to Inclusion - Wege in eine inklusive Region“ der Akademie Hofgut Himmelreich gGmbH.

ZI11701-K, Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal

Workshop 1: Fr, 18.10., 17.30 - 20 Uhr und Sa, 19.10. 19, 10 - 17 Uhr

Workshop 2: Fr, 25.10., 17.30 - 20 Uhr und Sa, 26.10. 19, 10 - 16 Uhr, 4 Termine, 82 €

„Lauf- Mama- Lauf“ - Lauftreff für Mütter und ihre Babies (Sina Wadispointner)

Schnapp Dir dein Baby, einen stabilen Kinderwagen oder Fahrradanhänger und deine Laufschuhe und komm zu unserem Lauftreff. Gemeinsames Joggen, ergänzt durch Beckenbodenübungen zur Rückbildung und Stretching, das die Regeneration deiner Muskeln unterstützt, erwarten dich genauso wie Tipps zu einer gesunden Ernährung und Entspannungsübungen. Außerdem nette Gesellschaft, Raum für gegenseitigen Austausch und eine Menge Spaß! Für Mütter und/ oder Väter und ihre Kinder von 0 bis 2 Jahren. Bitte mitbringen: bequeme Schuhe, wetterfeste Kleidung, etwas zu trinken. Anmeldeschluss: 2.10.

ZI30011-K, Kirchzarten-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Di, ab 8.10., 10 - 11:30 Uhr, 6x, 51 €

Hurra, ich spiele! - Wie Eltern und Erzieherinnen Eigeninitiative, Selbstvertrauen und Ausdauer von Babys und Kleinkindern unterstützen können

(Lucie Susanne Gräbe)

Kennen Sie das: „Immer muss ich mein Kind beschäftigen. Kaum finde ich Zeit für mich.“ Oder: „Kinder, die kaum für sich spielen, gewöhnen sich schwieriger in Krippe oder Kindergarten ein.“ Doch das muss nicht so sein: Wie und mit welchen Materialien kann zuhause und in der Kita der Spielbereich für freie Spiel- und Bewegungserfahrungen gestaltet werden? Was braucht es, dass ein Kind sich in immer größeren Zeiträumen selbst beschäftigen kann? Welche Begleitung und welches Miteinander im gemeinsamen Spiel lässt Kinder in ihrer Kreativität und Eigenständigkeit wachsen? Wann und wie lernen Kleinkinder das Aufräumen? Der Vortrag gibt praxiserprobte Anregungen, Kindern selbständige Entdeckungen im freien Spiel zu ermöglichen. Die natürlichen Entwicklungsphasen von Kindern von 0 - 6 Jahren werden anhand von anschaulichen Bild- und Filmbeispielen besprochen. Es wird auf die Frage eingegangen, was Kinder wirklich brauchen, um spielend das zu lernen, was echte Reifeprozesse in Gang setzt und die Entwicklung einer gesunden Persönlichkeit unterstützt. Anmeldeschluss: 2.10.

ZI10512-KV, Kirchzarten, Rathaus Talvogtei,

große Stube, Di, 8.10., 19 - 20:30 Uhr, 9 €

Hatha Yoga - für Anfänger und Gehörlose

(Roland Lenhart)

Möchten Sie Ihre innere Mitte finden, gelassener und gesünder leben? Hier sind Sie richtig, denn Yoga bedeutet die Harmonisierung von Körper, Geist und Seele. Zeitweise Unterstützung durch Dolmetscher Gebärdensprache. Anmeldeschluss: 02.10.

ZI11707-K, Kirchzarten, Kindergarten Don Bosco, Di, ab 8.10., 19:45 - 21:15 Uhr, 10x, 85 €

Yoga in der Schwangerschaft

(Sina Wadispointner)

Yoga ist Dein perfekter Begleiter in dem Abenteuer Schwangerschaft. Angepasste Körperübungen, Atemtechniken und Tiefenentspannung geben dir Kraft, Stärke und Selbstvertrauen für die Geburt und Deine Rolle als Mutter. Die Verbindung zwischen Deinem Baby und dir wird gefördert und auch auf mentaler Ebene erfährst du Gelassenheit und Entspannung. Geeignet ab Schwangerschaftswoche 13. Bitte mitbringen: rutschfeste Matte, leichte Decke, Meditationsskissen, Handtuch und etwas zu Trinken. Anmeldeschluss: 7.10.

ZI30153-K, Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Gymnastikraum Mi, ab 09.10., 19 - 20:30 Uhr, 6 Termine, 51 €

Die neue Datenschutzgrundverordnung - Welche Rechte habe ich und wie kann ich diese durchsetzen?

(Hendrik vom Lehn)

In diesem Vortrag erhalten Sie einen Überblick zu den Regelungen des Datenschutzes und den damit einhergehenden Rechten, die Sie gegenüber Unternehmen und Behörden haben. Zudem erfahren Sie, auf welchen Wegen Sie in der Praxis von ihrem Recht Gebrauch machen können. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit für Fragen und Diskussion.

ZI11611-KV, Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal, Mi, 09.10., 19:30 - 21 Uhr, 9 €

Online - Anwendungen im Internet

(Priska Merkle)

Das Internet ist die weltweit spannendste und umfangreichste Informationsquelle. Sie erhalten einen Überblick über die Funktionsweise des World Wide Web und lernen, sicher zu „surfen“. Folgende Fragen werden beantwortet: Wie nutze ich das Internet? Wie finde ich bestimmte Informationen? Was ist eine Suchmaschine? Was ist ein Download? Wie schütze ich mich vor Gefahren aus dem Netz? Über das Internet kann man auch durch E-Mails miteinander in Kontakt treten. In diesem Kurs wird gezeigt, wie Sie sich eine E-Mail-Adresse einrichten, E-Mails abrufen und versenden. Voraussetzung: Grundlagen im Umgang mit dem Betriebssystem Windows. Anmeldeschluss: 7.10.

ZI50314-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Fr, ab 11.10., 9 - 12 Uhr, 3 Termine, Gebühr nach Teilnehmeranzahl

Gitarrenspiel für Jung und Alt von Pop bis Klassik (für Anfänger)

(Otto Schröder)

Gründliches Kennenlernen von Noten und

Lagen, Tonleitern und Akkorden auf der Gi-

tarre ermöglichen uns schon in diesem Einsteigerkurs, rasch selbstständig bekannte und einfache Melodien zu musizieren. Wir üben gemeinsam die richtige Schlag- und Zupftechnik ein und spielen uns durch die Musikgeschichte von Pop bis Klassik. Anmeldeschluss: 1.10.

ZI21331-K, Kirchzarten, Schulzentrum, Raum 208, Di, ab 8.10., 19:30 - 21 Uhr, 10x, 77 €

Storytelling-Geschichten erfinden und erzählen / freies mündliches Erzählen

(Kathleen Iselt)

Gemeinsam tauchen wir in die faszinierende Welt der Geschichten ein, die jedem von uns bekannt ist, denn jeder Mensch ist ein Geschichtenerzähler. Durch Geschichten - egal ob auf der Bühne, in ein Theaterstück verpackt oder improvisiert, im Freundeskreis oder anderswo erzählt - verlassen wir die rationale Ebene, die Menschen entspannen und es werden Räume eröffnet, in denen Zuhörer / Zuschauer ganz eigene Bilder entstehen lassen können. Was macht eine gute Geschichte aus? Wie kann ich spannend erzählen? Wir lernen die Prinzipien und Regeln für gutes Erzählen kennen und befassen uns mit den Grundtechniken des Geschichtenerzählens / Storytellings. Anmeldeschluss: 7.10.

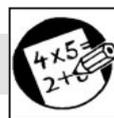
ZI20211-K, K.-Zarten, Altes Rathaus, Bürgersaal, Do, ab 10.10., 18 - 19:30 Uhr, 7x, 59 €

Gelingende Kommunikation im Alltag

(Silvia Hoffmann)

In diesem Kurs geht es um die Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg. Diese führt zu mehr Leichtigkeit, Lebensqualität und Kooperation im alltäglichen Miteinander. Wie kommt es zu Missverständnissen oder Verletzungen in unserer Alltagssprache? Welche Kommunikationsweisen sind wir gewohnt, welche Sichtweisen können uns neue Türen öffnen? Wie können in fordernden Alltagssituationen Empathie und ein konstruktives Miteinander entstehen? Anmeldeschluss: 7.10.

ZI11112-K, Kirchzarten, Rathaus Talvogtei, große Stube Einführung: Fr. 11.10., 19.30 - 21 Uhr. Workshop: Sa, 12.10. und So, 13.10. jeweils von 10 - 14 Uhr, 3 Termine, 51 €



Schulen

Schulanfang in der Tarodunum-Grundschule Burg

Am 1. Schultag im Schuljahr 2019 / 2020, **Mittwoch, 11. September 2019**, beginnt der Unterricht für die Klassen 2 - 4 um **8.50 Uhr** und endet um **12.20 Uhr**.

Kernzeit und Hort sind wie gewohnt geöffnet. Die Einschulungsfeier für die neuen Erstklässler findet am **Freitag, 13.09.2019**, um **17.00 Uhr** statt. Davor sind die Schulanfänger mit ihren Eltern und Gästen um 16 Uhr zu einem Gottesdienst im evangelischen Gemeindezentrum in Kirchzarten eingeladen.

Großer Kinder-Kleider- und Spielzeugmarkt in der Aula des BBZ Stegen

Am Samstag, den 28. September 2019 findet in der Aula des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte in Stegen der erfolgreiche Kinderkleider- und Spielzeugmarkt statt. Von 12:00 bis 15:00 Uhr wird alles rund ums Baby angeboten sowie Kinderkleider und Spielsachen.

Die Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Angebot an verschiedenen Getränken für Groß und Klein, sowie verschiedene Kuchen, Salate und warme Wienerle.

Der Erlös kommt dem Schulkindergarten zugute und wird für die Küchenrenovierung der Kindergartengruppen verwendet.

Die Standgebühr beträgt 8 Euro plus Kuchen. Die Tische können ab sofort unter der Telefonnummer 07661- 9036932 bei Frau Kamila Kondziolka reserviert werden. Parkmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden. Veranstalter ist der Elternbeirat des Schulkindergartens, der sich über zahlreiche Besucher freuen würde.

Konzerte

Internationale Orgelkonzerte Barockkirche St. Peter

Sonntag 11.08. um 17 Uhr

Ben van Oosten, Den Haag

Seit Jahrzehnten findet in St. Peter im Sommer eine Reihe mit hochkarätigen Orgelkonzerten statt. Interpreten aus verschiedensten Ländern präsentieren ihre Orgelkultur. Die Barockkirche St. Peter besticht nicht nur durch ihre warme barocke Schönheit, sondern auch durch die perfekte Akustik, bei der jeder Ton der beiden Orgeln klar zu hören ist. So bietet der barocke Kirchenraum gemeinsam mit der 2014 renovierten Hauptorgel von Klais und der 2015 neu geschaffenen Chororgel von Rieger den idealen Rahmen für herausragende Orgelkonzerte auf höchstem Niveau.

Ben van Oosten ist der Grandseigneur der internationalen Orgelszene und einer der bemerkenswertesten Orgelvirtuosen unserer Zeit. Sein Lebensthema ist die symphonische französische Orgelmusik. Unzählige Schallplattenpreise säumen seine Karriere. Von der französischen Regierung hochdekoriert wurde er auch von Königin Beatrix zum Ritter in den Orden der Niederländischen Löwen berufen. Er spielt Werke von Händel, Bach, Mendelssohn, Saint-Saens und Franck.

Weitere Termine der Konzertreihe jeweils sonntags um 17 Uhr: 18.08. Thomas Ospital, Paris - 25.08. Nathan Laube, Rochester/USA - 01.09. Simon Johnson, London Eintritt: 10 € zzgl. VVK, FREIER Eintritt für Schüler/Studenten, freie Platzwahl, Vorverkauf an BZ-Vorverkaufsstellen und www.reservix.de, Abendkasse ab 16:30 Uhr geöffnet, kostenlose Orgelführung im Anschluss an das Konzert.

Internationale Orgelkonzerte Barockkirche St. Peter

Sonntag 18.08. um 17 Uhr
Thomas Ospital, Paris

Seit Jahrzehnten findet in St. Peter im Sommer eine Reihe mit hochkarätigen Orgelkonzerten statt. Interpretieren aus verschiedenen Ländern präsentieren ihre Orgelkultur. Die Barockkirche St. Peter besticht nicht nur durch ihre warme barocke Schönheit, sondern auch durch die perfekte Akustik, bei der jeder Ton der beiden Orgeln klar zu hören ist. So bietet der barocke Kirchenraum gemeinsam mit der 2014 renovierten Hauptorgel von Klais und der 2015 neu geschaffenen Chororgel von Rieger den idealen Rahmen für herausragende Orgelkonzerte auf höchstem Niveau.

Thomas Ospital aus Paris begeisterte zuletzt 2017 in der Barockkirche St. Peter in seinem spektakulären Gastspiel mit einem musikalischen Feuerwerk der Extraklasse. Der junge Titulaire der Kirche Saint Eustache in Paris kann auf mehrer Preise beim „Grand Prix De Chartes“ zurückblicken. Diese Erfolge haben seine Karriere befeuert – heute spielt er bei den renommiertesten Festivals rund um den Globus. Sein Spiel ist von erlesener Reife und Transparenz. Er wird Werke von Bach, Mozart, Ravel und Debussy darbieten. Weitere Termine der Konzertreihe jeweils sonntags um 17 Uhr: 25.08. Nathan Laube, Rochester/USA - 01.09. Simon Johnson, London Eintritt: 10 € zzgl. VVK, FREIER Eintritt für Schüler/Studenten, freie Platzwahl, Vorverkauf an BZ-Vorverkaufsstellen und www.reservix.de, Abendkasse ab 16:30 Uhr geöffnet, Kostenlose Orgelführung im Anschluss an das Konzert.



Veranstaltungen

Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung oder Angehörige rund um das Thema Teilhabe und Rehabilitation durch die unabhängige Teilhabeberatungsstelle Breisgau-Hochschwarzwald und Freiburg (EUTB).

Diese findet regelmäßig donnerstags nach Vereinbarung statt.

Nächste Termine: 19.09.2019, 26.09.2019, 10.10.2019, 24.10.2019, 07.11.2019, 21.11.2019, 05.12.2019, 19.12.2019.

Ort: Diakonisches Werk, Hirschenbuckel 3, Titisee-Neustadt.

Anmeldung: Silvia Geisslreither, Telefon: 0761/7699162-2 oder unter geisslreither@teilhabeberatung-bh-fr.de

**Sie haben Interesse an
einer Anzeigenschaltung?**

07771 / 9317-11
www.primo-stockach.de



Burger Treff

Burger Treff - Im alten Rathaus Burg-Birkenhof

Das Nachbarschaftszentrum des Bürgervereins Kirchzarten-Burg e.V. bietet nach wie vor Platz für jung und alt. Der große Raum des alten Rathauses ist kleinkindgerecht ausgestattet und eignet sich für regelmäßige Krabbelgruppen, Arbeits- und Hobbygruppen. Nichtprivate Abend- und Wochenendveranstaltungen sind auch möglich. Kontakt: Susanne Seifried, Tel.07661 9084334



BUBLI -

Die BURGER KINDER- und
JUGENDBIBLIOTHEK

Hier gibt es alles, was Leseratten zwischen 2 und 14 Jahren mögen!

Öffnungszeiten: jeden Mittwoch von
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außer in den Schulferien)

Immer willkommen sind gut erhaltene Kinder- und Jugendbuchspenden während der Öffnungszeiten. Kontakt: bubli@bv-burg-dreisamtal.de

Bubli - ein Projekt des Bürgervereins Kirchzarten-Burg mit dem Diakonischen Werk



Donnerstag, 15.08., 19.30 Uhr
Sommokino in der Rainhof Scheune
„25 km/h„25 km/h“ mit Lars Eidinger,
Bjarne Mädel, Sandra Hüller, Franka
Potente u.a.

Nach dreißig Jahren treffen zwei Brüder bei der Beerdigung ihres Vaters erstmals wieder zusammen. Den weitgereisten Manager Christian und Georg, den bodenständigen Tischler aus dem Schwarzwald trennen zunächst Welten. Aber nach einer durchzechten Nacht besinnen sie sich auf ihren alten Jugendtraum: auf ihren Mofas einmal quer durch ganz Deutschland zu fahren. „Ein sehnsuchtsvolles Roadmovie mit Tiefgang statt Flachwitz - seit ‚Lammbock‘ war deutsches Kino nur selten so lustig“ (cinema.de) Eintritt € 8.-
Kartenreservierung per E-Mail an info@buchladen-rainhof.de oder telefonisch: 07661 988 09 21

Buchladen in der Rainhof Scheune

Höllentalstr. 96
79199 Kirchzarten
tel. 07661-9880921
www.buchladen-rainhof.de

SCHWARZWALD

DREISAMTAL

Vor den Toren Freiburgs

Donnerstag, 15. August

19-20:30 Uhr:

Sonnenuntergangstour am Schauinsland

Wir laufen im Schauinsland-Gebiet über Wiesen und Weiden, vorbei an heimischen Kräutern und Blumen, dem Sonnenuntergang entgegen. Immer die Sonne im Blick, haben wir eine herrliche Aussicht zu den Vogesen, dem Rheintal, Kaiserstuhl und Belchen. Am schönsten Plätzchen machen wir Rast, setzen uns auf die Wiese und beobachten den Sonnenuntergang über den Vogesen. Es erwartet uns nebenbei dann noch eine kleine Überraschung! Bitte bringen Sie folgendes mit: Decke, Stirnlampe, warme Kleidung, Wasser.

Anmeldung: bis spätestens Vorabend bei Ursel Lorenz, Tel. 07602-512 oder naturpur-schauinsland@gmx.de,

Treffpunkt: Wanderparkplatz (gegenüber Zufahrt HALDE) an der Passstraße am Schauinsland, Stahren 25;

Preis: Erwachsene: 28 €, Kinder ab 6 Jahren: 14 € inkl. Führung, Vespersäckle aus Stoff mit regionalen Produkten, etwas Erfrischendem zum Trinken, Infomaterial und selbstgestellter Postkarten. www.naturpur-schauinsland.de

Freitag, 16. August

11-13:30 Uhr:

Wetterbuchen-Exkursion am Schauinsland

Auf den schönsten Wegen über Wiesen und Weiden wandern wir auf den Höhen vom Schauinsland. Eine herrliche Aussicht auf das Rheintal, die Vogesen und die Schwarzwaldberge wird uns faszinieren! Da stehen sie, diese alten, knorrigen und landschaftstypischen Bäume... die „Wetterbuchen am Schauinsland“.

Anmeldung: bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz, Tel. 07602-512 oder naturpur-schauinsland@gmx.de,

Treffpunkt: Parkplatz „Wassergumpen“ an der Passstraße Schauinsland (Kreuzung Münsertal-Hofsgrund);

Preis: 28 €, Kinder ab 6 Jahren: 14 €, inkl. Infomaterial und einer selbstgestalteten Postkarte von Ulo, einer regionalen, kleinen Überraschung „Vespersäckle“, Winzerwein oder einem Glas Winzersekt www.naturpur-schauinsland.de

19-20:30 Uhr:

Sonnenuntergangstour am Schauinsland

Nähere Informationen und Anmeldung:
s. Donnerstag, 15. August

Samstag, 17. August

Schnuppertag – Gleitschirmfliegen,
Startort: HANG- Die Welt mal von oben

sehen? Dann bist du hier richtig! Selbst ausprobieren wie sich fliegen anfühlt? Ein Schnuppertag bietet dir die Möglichkeit einen Einblick in die Basics des Fliegens und erste kleine Flüge zu machen. Du brauchst lediglich knöchelschützende Schuhe, etwas Mut, gutes Wetter und schon hebst Du ab! **Anmeldung und Infos:** Gleitschirmschule Dreyeckland, Kirchzarten, Tel. 07661/ 627 140, **Preis:** 90 €. Auch Tandemflüge - gerne nach Vereinbarung (130€); www.gleitschirmschule-dreyeckland.de

9:30-12 Uhr: Blumen- und Kräuterwanderung am Schauinsland

... ja, es gibt sie noch, die bunten, vielfältigen Blumen – und Kräuterwiesen. Wir laufen im Naturschutzgebiet am Schauinsland auf schmalen Wegen, über Weiden und Almen, durch einmalige Blumen – und Kräuterwiesen. Auf dem ganzen Weg haben wir eine wunderbare Aussicht auf das kleine Bergdorf Hofgrund, das St. Wilhelmer Tal mit dem Feldberg, bis hin zu den Schweizer Alpen. Für kleine Pausen zum Innehalten und Schauen, ist immer Zeit! **Treffpunkt:** Parkplatz an der Bergstation der Schauinslandbahn (bei der Lore). **Anmeldung und Infos:** bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512, www.natourpur-schauinsland.de. **Preis:** (inkl. Führung, Kräuterbestimmung mit Rezepten, kleiner regionaler Überraschung, und selbstgestaltete Postkarte): 28 €, Kinder ab 6 J. 14 €. www.natourpur-schauinsland.de

Sonntag, 18. August

9:30 Uhr: **Panorama-Wanderung am „Lueg ins Land“ (Schauinsland)** Die Dauer der Wanderung ist variabel, zwischen 2-4 Stunden mit Einkehr oder einem Picknick auf der Wiese. **Anmeldung und Infos:** bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512 **Preis** (inkl. Führung, Vespersäckle mit regionalen Produkten, etwas Erfrischendem zum Trinken Infomaterial und selbstgestaltete Postkarten): 28 €, Kinder ab 6 J. 14 €. www.natourpur-schauinsland.de

Montag, 19. August

11.45-15.15 Uhr: „**Gletschensee und Kuckucksuhr**“ – **Landschaftsführung durch den Hochschwarzwald** Mit einem Kleinbus geht es ins Höllental, zum Titisee und Fuß des Feldbergs sowie zum Todtnauer Wasserfall. An den Haltepunkten findet die Führung auf geschotterten und asphaltierten Wegen mit einer Länge von ca. 5 km und einer Steigung von ca. 110 m statt. Bevor die Rückfahrt startet, besteht ausreichend Zeit für eine Einkehr. Wetterunabhängig! Anforderungen: festes Schuhwerk, dem Wetter angepasste Kleidung; Leistungen: Fahrt mit Kleinbus, Führung **Treffpunkt:** Tourist-Info Dreisamthal, Kirchzarten, Hauptstr. 24 (Fußgängerzone). **Anmeldung:** ab durchs Ländle, Dr. Jochen Schwendemann; Tel. 0761/ 8814 6599 bis 12 Uhr/Vortag oder E-Mail: info@ab-durchs-laendle.de; Teilnehmer: 8 Pers.; **Preis:** 29 €

Dienstag, 20. August

13 Uhr: **Kräuter-Erlebnispfad – Kleine**

Tour, ca. 3,8 km

Der Kräuter-Erlebnispfad führt durch eine typische Schwarzwaldlandschaft, die geprägt ist vom Wechsel zwischen Bergwiesen, Weiden und Bergwäldern. Festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung sind empfohlen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. **Treffpunkt:** 12:45 Uhr: Großer Parkplatz-Silberbergstr. bei Bäckerei Lorenz; **Anmeldung:** Barbara Odrich-Rees, Tel. 07602-338 oder kraeuterpfad.oberried-hofsgrund@web.de; **Preis:** 7 €, 6-16 J: 3,50 €, www.kraeuter-erlebnispfad-oberried-hofsgrund.de

Samstag, 24. August

Schnuppertag – Gleitschirmfliegen, Startort: WINDE
Nähere Informationen und Anmeldung:
s. Samstag, 17. August

9:30- ca. 16.30 Uhr:

Der Schwarzwald-Canyon - geführte Wanderung durch die Wutachschlucht

Mit einem Kleinbus geht es nach Bonndorf an den Rand der Wutachschlucht. Von dort aus startet die geführte Wanderung durch eine der spektakulärsten Landschaften im Südwesten. Die Führung findet auf einem naturnahen Weg mit einer Länge von ca. 10 km und einer Steigung von insgesamt ca. 200 m statt. Bevor die Rückfahrt startet, besteht ausreichend Zeit für eine gemütliche Einkehr.

Anmeldung: „ab durchs Ländle“, Dr. Jochen Schwendemann, Tel. 0761 88 14 65 99 bis 12 Uhr am Vortag der Führung, oder: info@ab-durchs-laendle.de; Teilnehmerzahl begrenzt auf 7 Personen; **Treffpunkt:** vor dem Eingang der Tourist-Information in Kirchzarten, Hauptstraße 24 (Fußgängerzone); **Preis:** 44 € (Fahrt mit Kleinbus und Führung) www.ab-durchs-laendle.de

10 Uhr: Große Tour auf dem Kräuter-Erlebnispfad, ca. 4,5 km

Der Kräuter-Erlebnispfad führt durch eine typische Schwarzwaldlandschaft, die geprägt ist vom Wechsel zwischen Bergwiesen, Weiden und Bergwäldern. Hier können Gäste und Einheimische die Kräuter und Heilpflanzen kennenlernen und den Artenreichtum der Natur auf dem Schauinsland rund um Hofgrund mit allen Sinnen erfahren.

Anmeldung und Infos: Barbara Odrich-Rees, Tel. 07602/338, **Treffpunkt:** 9:45 Uhr, Parkplatz bei Bäckerei Lorenz, Oberried-Hofsgrund; **Preis:** Erwachsene 10 €, Kinder 6-16 Jahre: 5 € www.kraeuter-erlebnispfad-oberried-hofsgrund.de

Dienstag, 27. August

9:30-12 Uhr: **Blumen- und Kräuterwanderung am Schauinsland**
Nähere Informationen und Anmeldung:
s. Samstag, 17. August

13 Uhr: **Kräuter-Erlebnispfad – Kleine Tour, ca. 3,8 km**

Nähere Informationen und Anmeldung:
s. Dienstag, 20. August

Donnerstag, 29. August

18:30-20 Uhr: **Sonnenuntergangstour am Schauinsland**
Nähere Informationen und Anmeldung:
s. Donnerstag, 15. August

Freitag, 30. August

11-13:30 Uhr: **Blumen- und Kräuterwanderung am Schauinsland**
Nähere Informationen und Anmeldung:
s. Samstag, 17. August

18:30-20 Uhr: Sonnenuntergangstour am Schauinsland

Nähere Informationen und Anmeldung:
s. Donnerstag, 15. August

Samstag, 31. August

9:30 Uhr: **Panorama-Wanderung am „Lueg ins Land“**
Nähere Informationen und Anmeldung:
s. Sonntag, 18. August

11.45-15.15 Uhr: „Gletschensee und Kuckucksuhr“ – Landschaftsführung durch den Hochschwarzwald

Nähere Informationen und Anmeldung:
s. Montag, 19. August

Sonntag, 1. September

11-12 Uhr: **Vortrag über Erlebnisse mit Störchen**
Storchenvater Hagen Späth erzählt von seinen Erlebnissen mit den Breisgauer Störchen. Vortrag mit Film
Ort: Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal.
Eintritt frei – Spenden erbeten.
www.friedrich-husemann-klinik.de

Dienstag, 3. September

13 Uhr: **Kräuter-Erlebnispfad – Kleine Tour, ca. 3,8 km**
Nähere Informationen und Anmeldung:
s. Dienstag, 20. August

18-19:30 Uhr: Sonnenuntergangstour am Schauinsland

Nähere Informationen und Anmeldung:
s. Donnerstag, 15. August

Donnerstag, 5. September

18-19:30 Uhr: **Sonnenuntergangstour am Schauinsland**
Nähere Informationen und Anmeldung:
s. Donnerstag, 15. August

Freitag, 6. September

11-13:30 Uhr: **Blumen- und Kräuterwanderung am Schauinsland**
Nähere Informationen und Anmeldung:
s. Samstag, 17. August

Samstag, 7. September

10 Uhr: **Große Tour auf dem Kräuter-Erlebnispfad, ca. 4,5 km**
Nähere Informationen und Anmeldung:
s. Samstag, 24. August

15:30-18 Uhr: **Wetterbuchen-Exkursion am Schauinsland**

Nähere Informationen und Anmeldung:
s. Freitag, 16. August

Sonntag, 8. September

10-12:30 Uhr: **Blumen- und Kräuterwanderung am Schauinsland**

Nähere Informationen und Anmeldung:
s. Samstag, 17. August

11-12 Uhr: **Erzählungen** Lilo Kulp, Autorin, Schauspielerin, Redakteurin aus Freiburg, erzählt aus ihrem langen Leben und liest aus ihrer Geschichtensammlung. Begleitet wird die Lesung von Maria-Anna Brucker mit dem Saxophon.

Ort: Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal. Eintritt frei – Spenden erbeten. www.friedrich-husemann-klinik.de

Dienstag, 10. September

13 Uhr: **Kräuter-Erlebnispfad – Kleine Tour, ca. 3,8 km**

Nähere Informationen und Anmeldung:
s. Dienstag, 20. August

Freitag, 13. September

9:30- ca. 16.30 Uhr:

Der Schwarzwald-Canyon - geführte Wanderung durch die Wutachschlucht

Nähere Informationen und Anmeldung:
s. Samstag, 24. August

Regelmäßige Termine

Montags:

9-10:15 Uhr: **Outdoor-Fitness**

Einzigartiges Training & in besten Händen: Bei Ann Rischke, Personaltrainerin A-Lizenz! Ihr Training für mehr Lebensqualität im schönsten Fitness-Studio der Welt: Natur pur! Sie werden es genießen!

10:30-11:45 Uhr: **Slow Jogging** inkl. 15 Min. Flexx-Training zum Abschluss

Treffpunkt: Stegen, Wanderparkplatz (bei den Schrebergärten), Zufahrt über Hauptstraße 9-10

Anmeldung und Infos: Ann Rischke, Tel. 0151/1494 3070 www.annrischke.com

Dienstags:

17 Uhr: **Reiten für Kinder** Kinder, wollt ihr ausprobieren, wie sich das anfühlt, auf einem Pferd zu sitzen und zu reiten? Unsere Ponys freuen sich schon auf euch! Für Kinder ab 3 Jahren.

Ort: Erlenhof, Erlenhofstraße 52 (Himmelreich)

Anmeldung ist nicht erforderlich! **Preis:** 5 €
Weitere Infos: Familie Zipfel, Tel. 07661/48 28 oder 0160/ 95 951 284 www.erlenhof-himmelreich.de

Mittwochs:

14-16 Uhr: **Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm**

Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bä-

che der Fancy-Farm.

Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Kirchzarten, Am Pfeiferberg 4

Anmeldung ist nicht erforderlich!

Preis: Kinder (Erwachsene) 15 min: 15 € (20 €), 30 min: 20 € (25 €)

Weitere Informationen: Ute Harre, Tel. 0171/4479 607 oder E-Mail: uteharre@gmx.de
www.fancy-farm.de

Donnerstags:

17 Uhr: **Reiten für Kinder**

Weitere Infos: s. „Dienstags“

20:30 Uhr: **Skatabend**

Der Skat-Club ‚Herz Dame Dreisamtal‘ spielt jeden Donnerstag. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Ort: Kirchzarten, Gasthaus ‚Alte Post‘, Bahnhofstraße 38,

Weitere Infos: Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

Freitags:

13:30-16:30 Uhr: **Lama Trekking**

Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischendurch, außer dem herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof.

Preis: 19 € pro Pers., 60 € pro Familie (4-5 Pers.), inkl. Kleinem Vesper

Treffpunkt: Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9,

Anmeldung: Bitte bis **spätestens Mittwochabend** (Teilnehmerzahl begrenzt!): Familie Maier, Tel. 07661/ 61 920, per Mail: mm.maier@t-online.de **Termine gerne auch nach Vereinbarung!** www.ruhbauernhof.de

16-18 Uhr: **Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm**

Anmeldung und Infos: s. „mittwochs“

Samstags:

10-12 Uhr: **Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm**

Anmeldung und Infos: s. „mittwochs“

Täglich:

9-18 Uhr: **Bergheimnis** – ein besonderes Escape-Game auf dem Schauinsland ab Talstation Horben, inkl. Berg- u. Talfahrt für 3-18 Pers., ca.- 2-3 Stunden. Tel. 0761/ 5951 3522; www.bergheimnis.com

Ab 11 Uhr bis Sonnenuntergang: **Minigolf**, an der Oberrieder Straße, Eingang Promenadenweg.
Bei trockenem Wetter täglich geöffnet!

Bauernhofmuseen:

Schniederlihof in Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3, Tel. 0170 / 3 462 672

Öffnungszeiten im August: Samstag u. Sonntag 12-16 Uhr, täglich, außer Montag 13-16 Uhr

Öffnungszeiten im September: Samstag-, Sonn- u. Feiertag 12-16 Uhr, mittwochs 13-16 Uhr

Gruppen nach Vereinbarung gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Heimatstühle, Kleines, schnuckliges ‚Stühle‘ mit liebevoll platzierten alten Sehenswürdigkeiten.

Ort: Oberried Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27.

Öffnungszeiten: montags von 17 bis 19 Uhr
Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Frau Schöneberger: Tel. 07661/ 989 077 oder Herr Schreiner: Tel. 07661/ 5038 (montags 17-19 Uhr)

Alte Säge in Zarten

In Zarten ist die über 200 Jahre alte Hochgang-Gattersäge mit dem komplett erhaltenen Transmissionssystem für Interessierte wieder geöffnet.

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden:

Sigrun Bludau: Tel. 07661/ 61 327 oder per E-Mail: sigrun.bludau@gmx.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.buergerverein-zarten.de

Historische Gassenbauernhofmühle in Oberried-Zastler, Bürgerverein Zastler e. V.

Der Bürgerverein stellt die renovierte Getreidemühle in voller Funktion vor, außerdem gibt es zur Vorführung interessante Informationen rund um das historische Bauwerk und das umliegende Tal. Weitere Besichtigungstermine können gerne telefonisch vereinbart werden: Tel. 07661/ 989 230 (Theo Hirschbihl)

Führungen: 17-19 Uhr: Freitag, 6. September, 4. Oktober, 25. Oktober

Kienzlerschmiede, am Osterbach (Promenadenweg vor dem Schwimmbad an der Dietenbacher Straße) Führung durch die historische „Kienzlerschmiede“. Die alte Hammerschmiede aus dem 17. Jahrhundert wurde im Jahre 1961 von der damaligen Fam. Kienzler aufgegeben. Sie stand dem Zerfall ausgeliefert, bis sie von der Gemeinde Kirchzarten 1963 gekauft und später renoviert wurde.

Vor der Schmiede werden Kaffee und Kuchen sowie alkoholfreie Getränke gegen Spenden angeboten.

Die Führungen sind kostenlos und dauern jeweils ca. 15 Minuten

Führungen: 14:30-17 Uhr:

Freitag, 16. August, 30. August

Alte Säge in Zarten

In Zarten ist die über 200 Jahre alte Hochgang-Gattersäge mit dem komplett erhaltenen Transmissionssystem für Interessierte wieder geöffnet.

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden:

Sigrun Bludau: Tel. 07661/ 61 327 oder per E-Mail: sigrun.bludau@gmx.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.buergerverein-zarten.de

Ab dem 12. September wieder!

Jeden Donnerstag v. 14:30-16:30: ‚Café Säge‘ (außer an Feiertagen und in den Schulferien): Es gibt warme u. kalte Getränke, selbstgebackene Kuchen und frische Waffeln.

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stühle in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Bettina Willmann, Tel. 07661/ 99 298.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.hansmeyerhof.de

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de, im 'iPunkt Dreisamtal' oder bei der Tourist Info, Tel. 07661/ 907 980

ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFORMATION:
Montag bis Freitag von 9:30 bis 17 Uhr;
Samstag 10 bis 12 Uhr
An Sonn- und Feiertagen bleibt die Tourist-Info geschlossen



Sportnachrichten



Sportverein Kirchzarten Fußball

SVK - Alte Herren

Die Senioren der Alten Herren des Sportvereins Kirchzarten treffen sich am Dienstag, 03. September 2019, 16.30 Uhr, im Hotel „Fortuna“.

Vorschau - unsere nächsten Spiele:

Spieltag	Datum	Uhrzeit	Gruppe	Liga	Mannschaft 1	Mannschaft 2
Samstag	17.08.	15:30	Herren	Landesliga	SV Kirchzarten	Freiburger FC 2
Sonntag	18.08.	12:00	Herren	2. Kreisliga	SV Kirchzarten 2	FC Emmendingen 2
Sonntag	18.08.	17:00	A- Junioren	Landesfreundschaftsspiel	SG Kirchzarten	FV Lörrach-Brombach 2
Mittwoch	21.08.	19:00	U19 Junioren	Landesauswahlklasse	Südbadischer FV- U19 Jun.	SV Kirchzarten
Samstag	24.08.	15:30	Herren	Landesliga	SV 08 Laufenburg	SV Kirchzarten
Sonntag	25.08.	12:30	Damen	Bezirksfreundschaftsspiel	SG Oberried	SG Winden
Sonntag	25.08.	15:30	Herren	2. Kreisliga	VfR Merzhausen 2	SV Kirchzarten 2
Sonntag	25.08.	17:00	A- Junioren	Bezirksfreundschaftsspiel	SV Hinterzarten	SG Kirchzarten

PRIMO-MITTEILUNGSBLÄTTER

Immer am Ball bleiben!

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung: » Tel. 07771/93 17 - 11
» Fax 07771/93 17 - 40 » anzeigen@primo-stockach.de



Vereine / Verbände



Landfrauen Kirchzarten-Stegen

Wanderung mit Rosi Gremmspacher am Mittwoch, den 28. August 2019

Wir wandern auch in diesem Jahr unter der bewährten Organisation und Führung von Rosi. Mit Bahn und Bus fahren wir nach Horben und wandern über den Steckenbühl nach Wittnau, wo wir im Gasthaus „Hirschen“ Mittagspause machen. Weiter geht es dann entlang des Schönbergs zum Jesuiten Schloss, dort ist Gelegenheit zur Kaffeepause.

Nach weiteren ca. 800 m fahren wir mit der Straßenbahn zum Hauptbahnhof und mit dem Zug nach Kirchzarten, Ankunft 17.30 oder 18.00 Uhr. Die Wanderung ist ca. 11 km lang. Treffpunkt um 9.15 Uhr am Bahnhof Kirchzarten, wenn vorhanden bitte Regionalkarte mitbringen. Rückfragen bei Rosi Grem-

melspacher, Tel. 07661/61193.

Gäste sind zum mitwandern herzlich eingeladen.



pflanzen, jäten, pflegen, ernten:
Unser Angebot „Mitgärtnern“

Eine schöne Gelegenheit in frischer Luft und netter Gesellschaft den Lebensgarten Dreisamtal und die Praxis des biodynamischen Gemüseanbaus in unserer Solidarischen Landwirtschaft kennen zu lernen - mit Hand und Kopf!

Jeden Mittwoch von 9.00 – 13 h auf dem Acker bei Burg am Wald

Wegbeschreibung: www.lebensgarten-dreisamtal.de/kontakt

Das Mitgärtnern ist offen für alle (auch

Nicht-Vereinsmitglieder). Zwischendrin gibt es eine gemeinsame Frühstückspause. Tee und Kaffee sind vorhanden, Knabber- und Leckereien dürfen mitgebracht werden :-)

Bitte vor der ersten Teilnahme bitte per E-Mail bei anmelden (daniela@lebensgarten-dreisamtal.de), damit wir uns auf die Zahl der Teilnehmenden einstellen können. Und bitte pünktlich kommen um die Einführung nicht zu verpassen!

Feldrundgang auf dem Acker in Burg am Wald

am 12.07.2019 um 17.30 Uhr,
Dauer ca. 45 min bis 1 Std.

Wer sich bei unseren Gärtnerinnen über solidarische Landwirtschaft, Demeter-Gemüsebau und die Mitgliedschaft informieren möchte, ist herzlich willkommen!



Schwarzwaldverein



Dreisamtal-Kirchzarten

Wanderungen des Schwarzwaldverein
Dreisamtal-Kirchzarten
e. V. im August 2019

Bei allen Wanderungen sind Gäste herzlich willkommen

Do, 22.08.2019

Zum zentralen Aussichtsgipfel des Dreisamtals

Diese Wanderung führt uns von Himmelreich über die Beatuskapelle auf den Frauensteinfelsen (773 m). Der Rückweg geht

über das Pfaffeneck, den Pfaffendobel und wieder nach Himmelreich.

Einkehr zum Mittagessen.

Treffpunkt: Bahnhof Kirchzarten (mit Regiokarte)

Uhrzeit: 09:10 Uhr
Gehzeit: ca. 3,5 Stunden

Länge: 11 km

Schwierigkeitsgrad: mittel

Höhenmeter: Summe Anstieg 350 m, Summe Abstieg 350 m

Führung: Ulla und Dietmar Jobst, Tel. 07661-3095

Do, 29.08.2019

Lenzkirch – Ursee - Windgfällweiher

Am verlandenden Gletscher-Ursee vorbei führt die Waldwanderung zum Windgfällweiher. Über den Sommerberg wandern wir dann gemütlich zurück nach Lenzkirch. Rucksackvesper mit Einkehr.

Treffpunkt: Bahnhof Kirchzarten (mit Regiokarte)

Uhrzeit: 08:45 Uhr
Gehzeit: ca. 4,5 Stunden

Länge: ca. 16,5 km

Schwierigkeitsgrad: mittel

Höhenmeter: Summe Anstieg 300 m, Summe Abstieg 300 m

Führung: Hanna Zeller und Rudolf Kromer, Tel. 07661-1377

IN LETZTER MINUTE...



Dreisambad

Kirchzarten

Das Dreisambad schließt aus personellen Gründen bereits am 04.09.2019.

Letzter Öffnungstag ist der 03.09.2019.



Ende des
redaktionellen
Teils

RASEN NIE ZU KURZ SCHNEIDEN

Im August sitzt der Rasen oft auf dem Trockenen. Damit er durch die Sonne nicht verbrennt, regelmäßig wässern und im Sommer die Schnitthöhe anheben. Falls nötig, den Rasen in den frühen Morgenstunden sprengen. Bei wechselhafter Witterung ist weiterhin häufiges Mähen angesagt. Im Trend liegen zurzeit Mulchmäher. Das Schnittgut wird im Mäher verarbeitet und direkt wieder in die Rasenoberfläche eingebracht. Der Rasen erhält postwendend eigene Nährstoffe zurück.

GRÜNER
DAUMEN

aufundweg zu
den schönsten Zielen
der Welt



Silvester-Flussreise

Holland & Belgien mit MS Treasures

Verbringen Sie mit uns Ihren Jahreswechsel an Bord der luxuriösen MS Treasures bei unseren Nachbarn in Holland und Belgien. Den letzten Tag des Jahres und die erste Stunde des Neuen Jahres verbringen Sie dabei in Brüssel. Am Neujahrstag erwartet Sie ein üppiger Neujahrsbrunch und am Nachmittag mit Antwerpen ein weiterer City-Höhepunkt Belgiens. Lassen Sie den Stress der Feiertage hinter sich! Genießen Sie die MS Treasures, den Service an Bord und natürlich den schönen Rhein auf dieser Kreuzfahrt. Beginnen Sie mit dieser Silvesterkreuzfahrt das neue Jahr entspannt und mit netten Leuten.

28.12.19 - 03.01.2020

inkl. Bustransfer zum Schiff

Reisepreis: p.P. ab €

1.494,-

in der 2-Bett-Außenkabine, Vollpension an Bord inkl.

Exklusives Deluxe Schiff mit luxuriöser Ausstattung
Holland und Belgien auf die schönste Art erleben
Große Silvesterparty an Bord in Brüssel

Bequem zum
Schiff und zurück

Ausflugspaket zum Vorzugspreis von 139,- € p.P. vorab buchbar
Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

1. Tag 28.12.: Busreise nach Düsseldorf ab Friedrichshafen, Meersburg, Singen u. Geisingen
2. Tag 29.12.: Amsterdam - Ausflugspaket: Grachtenrundfahrt
3. Tag 30.12.: Rotterdam - Ausflugspaket: Stadtrundfahrt Rotterdam
4. Tag 31.12.: Brüssel - Ausflugspaket: Stadtrundfahrt Brüssel
5. Tag 01.01.: Brüssel - Antwerpen - Ausflugspaket: Stadtrundfahrt Antwerpen
6. Tag 02.01.: Nijmegen - Ausflugspaket: Stadtrundgang Nijmegen
7. Tag 03.01.: Ausschiffung in Düsseldorf - Busrückreise zu Ihrem Zustiegsort

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte merken Sie mich für MS Treasures am 28.12.2019 unverbindlich vor:

Person/en im DZ oder EZ

Vor- und Zuname:

Str./Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:

Reisebüro Meersburg • Daisendorferstr. 34 • 88709 Meersburg
Telefax: 075 32 / 80 01 - 22 • Telefon: 075 32 / 80 01 - 0
E-Mail: info@aufundweg.net • Internet: www.aufundweg.net

VERMIETUNGEN

2-Zimmer-Einliegerwohnung

50 qm, mit EBK, Dusche KM 500 Euro + NK,
ab September 2019, Telefon 0 76 61 / 43 70

Immobilien-Vermietungen

Büro / Gewerberäume 107,29 qm

mit zwei Tiefgaragen-Stellplätzen in zentraler Lage von Kirchzarten,
Marktplatz 3 zu vermieten. Flexibel einteilbare Raumaufteilung.
Ab 1. November beziehbar; Miete VHB, Handy: 015734921446

STELLENANGEBOTE

Haushaltshilfe / Küchenhilfe

nach Buchenbach in Behindertenhaushalt
gesucht. Ca. 4 Stunden/Woche.
Telefon 0 76 61 / 90 42 45

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post



Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen



1:1 Intensivpflege in Stegen

als Pflegefachkraft (m,w,d) durchstarten

Kennen Sie bereits die 1:1 Intensivpflege?

- ✓ wohnortnahe Arbeiten
- ✓ individuelle Versorgung
- ✓ stressreduzierter Bereich der Pflege
- ✓ Zeit für Ihre Patienten
- ✓ Aufstiegschancen

In Stegen handelt es sich um die Versorgung eines invasiv beatmeten Patienten, im Tag- und Nachtdienst. Noch mehr interessante Stellenangebote finden Sie auf unserer Homepage. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Casa Intensivpflegedienst GmbH
Weißerlenstraße 1a
79108 Freiburg
0761 - 15 18 95 95
casa-intensivpflegedienst.de



Casa
Intensivpflegedienst
GmbH

VERSCHIEDENES

KUNERT IMMOBILIEN



Jubiläumsangebot - kostenfreier Service bei 100 % Dienstleistung für Verkäufer

von Immobilien zu unserem bevorstehenden 40sten Geschäftsjahr, z. B. Markteinschätzung + prof. Verkaufsaufbereitung mit Unterlagenbeschaffung + Besichtigungen + Kaufvertragsvorbereitung in Zusammenarbeit mit dem Notariat + kein Termin ohne vorherigen Kapital- oder Finanzierungsnachweis etc.
Büro Freiburg 07 61 - 47 87 377 • Büro Eschbach 0 76 34 - 50 77 477
info@kunertimmobilien.de • www.kunertimmobilien.de



MEDIZIN
IM ZENTRUM

HAUS- UND FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG FÜR SIE VOR ORT

LIEBE PATIENTINNEN UND PATIENTEN,

DIE PRAXIS BLEIBT VOM 26.08.19 – 06.09.19 WEGEN URLAUBS GESCHLOSSEN.

DIE VERTRETUNG ÜBERNEHMEN PRAXIS DRES. MED. BARTH, FRIEDHOFSTR. 6, 79199 KIRCHZARTEN, TEL.: 07661/7951 UND

DRES. MED. BORNMANN UND LETTMANN, TALSTR. 70 A, 79286 GLOTTERTAL, TEL.: 07684/1399

VORANKÜNDIGUNG:

AB DEM 01.10.19 ÄNDERT SICH DIE DIENSTAG-ABEND-SPRECHSTUNDE AUF 18:00 – 20:00 UHR.

IHR PRAXISTEAM

Telefon 07660 / 920 89 89
Fax 07660 / 920 89 91
Rezept / Überweisung 07660 / 920 89 92
Email: info@miz-st-peter.de

ZÄHRINGERSTR. 12 • 79271 ST. PETER WWW.MIZ-ST-PETER.DE



ERÖFFNUNG

ab dem 16.8.19

auf dem Ruhbauernhof
Dietenbach 9
79199 Kirchzarten

FREITAG-SONNTAG
10-17 UHR

Praxis Dr. med. Brigitte Großart

Hauptstraße 15 ♦ 79256 Buchenbach ♦ Telefon: 07661 44 20
Fax: 07661 26 75 ♦ E-Mail: praxis@arztpraxisbuchenbach.de

Liebe Patienten,

wir machen Urlaub!

In der Zeit vom 26.08. bis einschl. 08.09.2019 bleibt die Praxis geschlossen.

Vertretung übernimmt die Praxis Dr. Krimmel & Herrn Reisch, Hirschenweg 6, 79252 Stegen, Telefon: 07661 – 93 23 0.

Ab Montag den 09.09.19 sind wir zu den gewohnten Sprechzeiten wieder für Sie da!

Ihr Praxisteam

Sprechzeiten:

Mo. Di. und Do. 08:00 – 12:00 Uhr, Mi. und Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Mo. und Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

Bei uns sind Sie **RICHTIG!**
Handel | Handwerk | Gewerbe
Special

Nächstes Themen-
spezial in **KW 46**

Anzeigenschluss: Di, 5.11., 15 Uhr

THEMEN-SPEZIAL-CODE: 621

REGION: Kirchzarten, Oberried, Kappel, Stegen, Buchenbach, Ebnet

Wir sind für Sie da!

☎ 0 77 71 93 17-100

📠 0 77 71 93 17-105

✉ sonderseiten@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.